



Weisung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2026

um 19.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Zentrum



Traditionsgemäss wird im Anschluss an die letzte
Gemeindeversammlung des Jahres ein Apéro offeriert.

URDORF DIREKT

Allgemeine Informationen



Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Urdorf Wohnsitz haben.

"Wer stimmt, bestimmt!"

Die Demokratie in unserem Dorf lebt von der Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Urdorfer Stimmberechtigten und ist geprägt von der Teilnahme engagierter Einwohnerinnen und Einwohner.

Durchführungsort

Die Gemeindeversammlungen werden in der Mehrzweckhalle Zentrum, an der Birmensdorferstrasse 77, durchgeführt.

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Dienstag, 10. November 2026, bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus A, Präsidialabteilung, Büro OG 14, zur Einsicht auf.

Schalteröffnungszeiten Verwaltung:

Mo. – Mi. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Do. 08.30 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr
Fr. 07.30 – 14.00 Uhr



Kontaktadresse / Weitere Informationen

Die Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 044 736 51 30 oder praesidial@urdorf.ch).

Auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) können Sie die aktuelle wie auch vergangene Weisungen der Gemeindeversammlungen unter der Rubrik "Behörden" unter "Gemeindeversammlung" herunterladen.

Wünschen Sie die Weisung jeweils zugestellt? Sie können die Weisung auf www.urdorf.ch unter der Rubrik "Services" im "Newsletter-Service" als Newsletter-Abonnement digital abonnieren oder unter "Online-Schalter" per Post anfordern.

Wir bitten Sie, Ihre persönliche Weisung an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Vor Ort werden nur wenige Exemplare aufgelegt.

Traktandenliste

Mit Beschluss vom 3. August 2026 wurden für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026, folgende Traktanden festgelegt:

	Referent/in	Seite
1 Budget 2027	Finanz- und Sicherheits- vorstand Michael Gassmann	4
2 Privater Gestaltungsplan «Fadmatt Nord»	Planungs-, Bau- und Umweltvorstand Christian Brandenberger	43
3 Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»	Finanz- und Sicherheits- vorstand Michael Gassmann	50



1. Politische Gemeinde: Budget 2027

Die Vorlage in Kürze

Im Budget 2027 wird bei einem Aufwand von Fr. 94'554'400 und einem Ertrag von Fr. 94'268'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 286'400 gerechnet. Dieser wird dem Eigenkapital belastet. Im Budget 2026 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'205'800 ausgewiesen. Das Ergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget im Wesentlichen aufgrund der Gemeindesteuern (Fr. + 0,8 Mio.) und dem Finanzausgleich (Fr. + 2,7 Mio.), welcher durch das höher geschätzte kantonale Mittel steigt. Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch höhere Aufwendungen in der Bildung (Fr. + 1 Mio.) aufgrund steigender Kosten in der Sonderschulung und in der Gesundheit (Fr. + 1 Mio.) aufgrund steigender Kosten in der Pflegefinanzierung und der ambulanten Krankenpflege sowie den tiefer erwarteten Grundstücksteuern (Fr. - 0,5 Mio.).

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der vorläufigen Zahlen der laufenden Periode wird bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % mit einem höheren einfachen Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2027 von Fr. 31,8 Mio. gerechnet (Budget 2026 Fr. 31,5 Mio.).

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 17'616'000 geplant. Gesamthaft resultieren ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 4'059'000. Das Nettovermögen des Finanzhaushaltes wird um rund Fr. 15 Mio. abnehmen. Im Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.



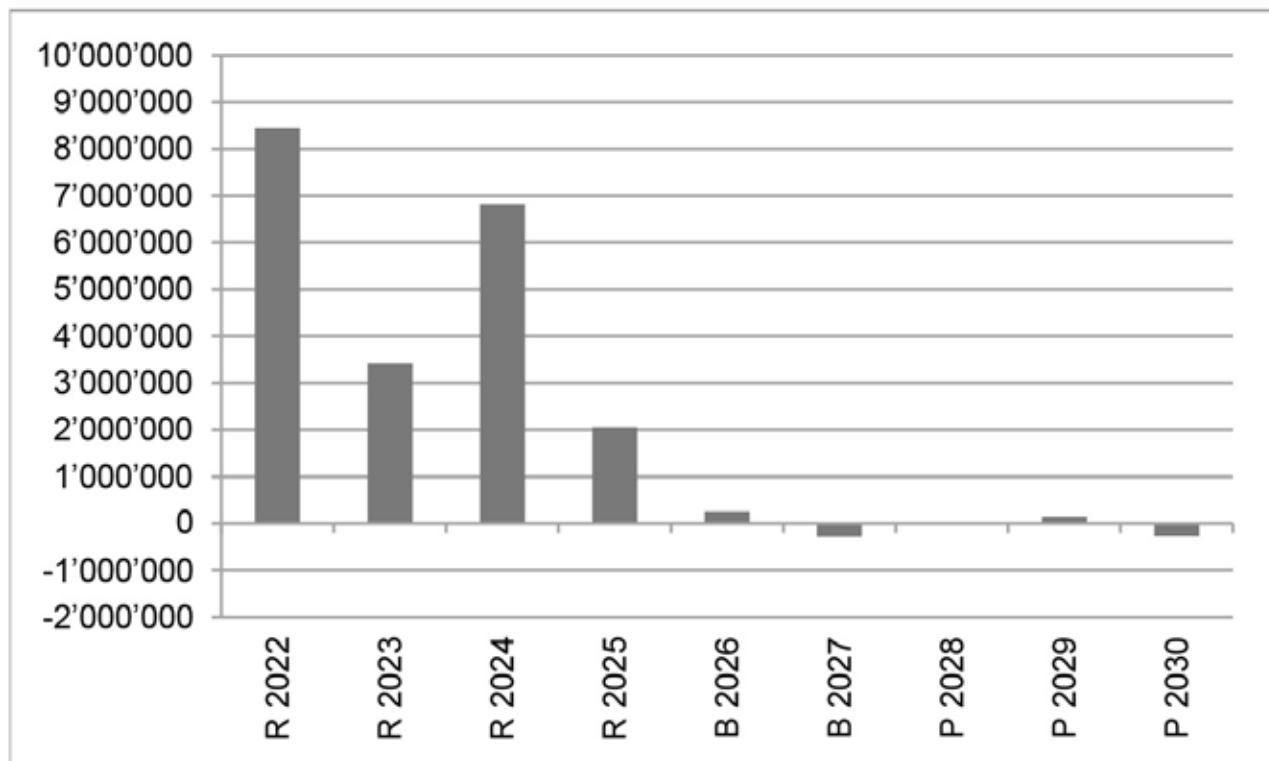
Der Bilanzüberschuss von Fr. 77'061'741 per 31. Dezember 2025 wird sich unter Berücksichtigung der Budgets 2026 und 2027 per 31. Dezember 2027 auf Fr. 75'569'541 verringern.

Die Zahlen im Überblick	Budget 2027	Budget 2026	Differenz
Ordentlicher Aufwand	-94'554'400	-91'956'700	-2'597'700
Ordentlicher Ertrag	94'268'000	90'750'900	3'517'100
Ordentliches Ergebnis	-286'400	-1'205'800	919'400
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-286'400	-1'205'800	919'400

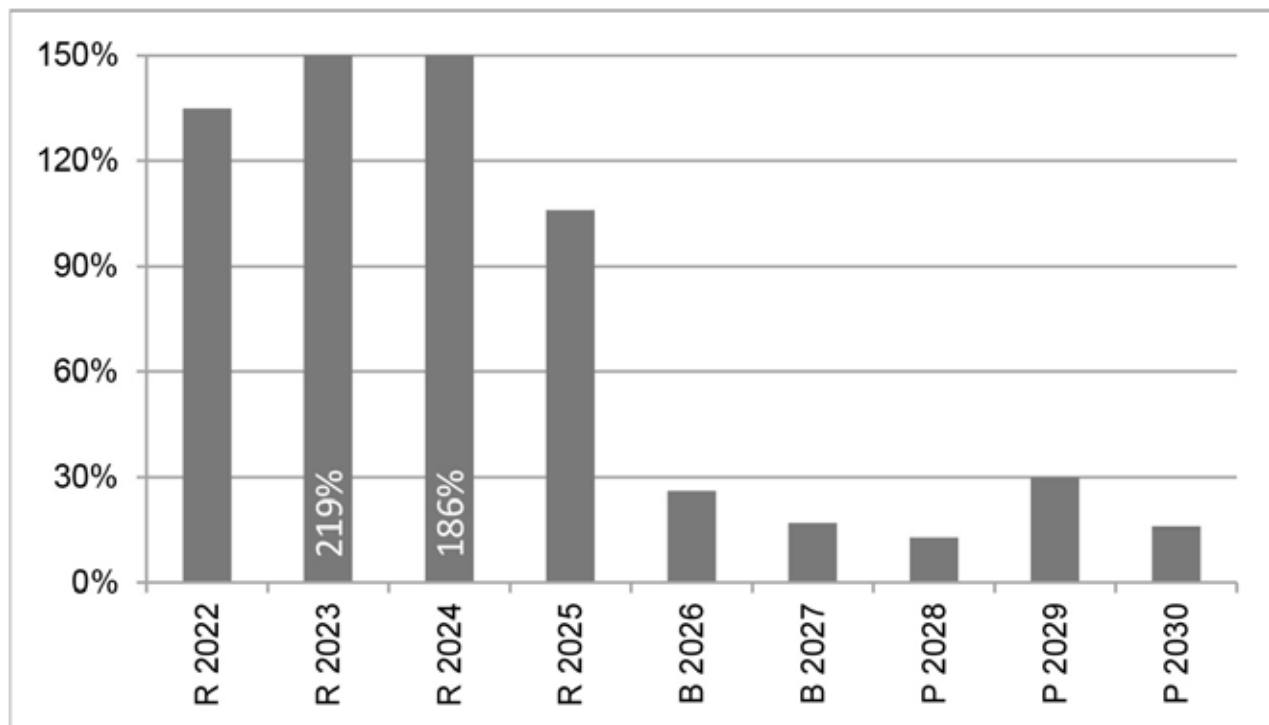
1 Politische Gemeinde: Budget 2027

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis



Entwicklung Selbstfinanzierung in %

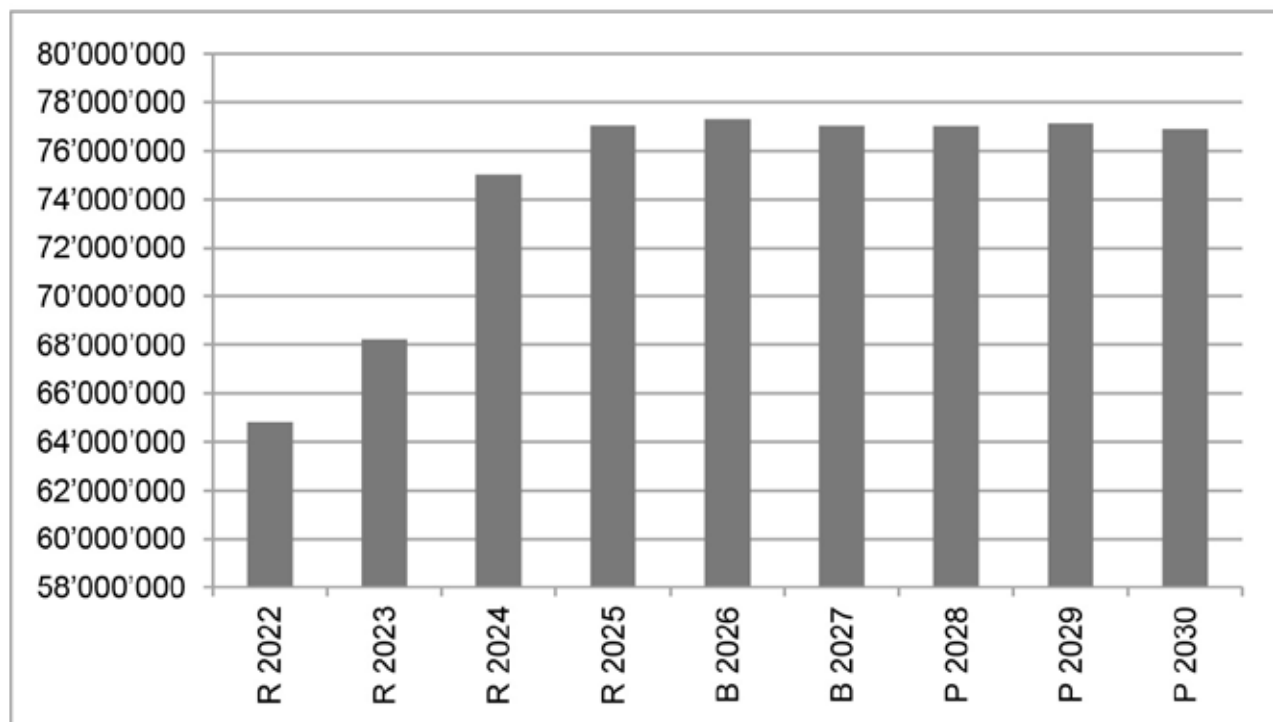


R = Jahresrechnung
B = Budget
P = Finanzplanung

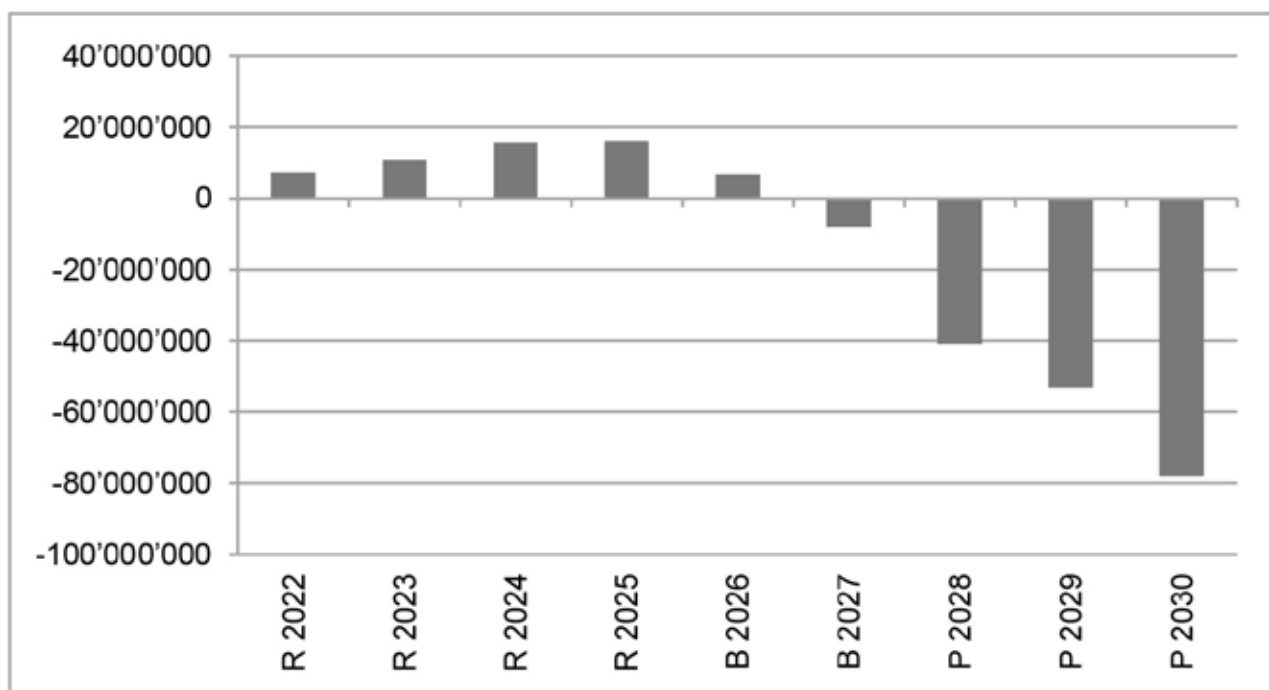
Bemerkung:

Die Budgetzahlen 2026 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2025 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2026.

Entwicklung Bilanzüberschuss



Entwicklung Nettovermögen/-schuld



R = Jahresrechnung
B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung:

Die Budgetzahlen 2026 sind aus der Finanzplanung und beinhalten schon das definitive Resultat der Jahresrechnung 2025 und die projizierten Zahlen der Jahresrechnung 2026.

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2027	Allgemeiner Haushalt Budget 2027	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2027
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	286'400.00	286'400.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	840'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	4'059'000.00	3'549'500.00	509'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	8'900.00	8'900.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	840'500.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'941'000.00	3'272'000.00	-331'000.00
J. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'616'000.00	12'032'000.00	5'584'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-14'675'000.00	-8'760'000.00	-5'915'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	17%	27%	-6%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserversorgung Budget 2027	Abwasserbeseitigung Budget 2027	Abfallbeseitigung Budget 2027
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	323'800.00	423'200.00	93'500.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	381'000.00	121'000.00	7'500.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		57'200.00	-302'200.00	-86'000.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'130'000.00	2'454'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-3'072'800.00	-2'756'200.00	-86'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		2%	-12%	0%

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerverfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget
	-286'400.00

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2025	53'472'836.59
./. Fremdkapital per 31.12.2025	37'423'361.09
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2025	16'049'475.50

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	16'049'475.50
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld), darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	3'549'500.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	1'097'100.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	4'646'600.00
---	---------------------

	Funktion	Sachkonto
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG):

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.
Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
46%		48%	47%	67%	67%	69%	69%			Ø 59%	Richtwerte > 25 % genügend < 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
0.3%		1.1%	2.0%	0.4%	0.7%	0.6%	0.6%			Ø 0.8%	Richtwerte < 5 % genügend > 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
5%		12%	11%	12.0%	5.0%	7.0%	7.0%	19.0%	2027 17.5%	Ø 10.6%	Richtwerte > 10 % genügend < 10 % ungenügend

Bemerkung:

- Bilanzkennzahlen Eigenkapital- und Zinsbelastungsquoten werden beim Budget nicht berechnet.

Finanzplanung Langfristperspektive 2026 - 2035 (Steuerhaushalt Einheitsgemeinde)

	Finanz- und Aufgabenplan				Langfristperspektive					
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Haushaltsaldo (in Mio. Fr.)										
Rechnungsergebnis	0.3	-0.3	0.0	0.1	-0.3	-1.9	-4.7	-1.9	-1.8	-1.8
Abschreibungen VV	3.2	3.5	4.3	4.5	4.7	6.0	7.8	7.9	7.9	7.9
EK-Fonds, Aufwertungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	3.5	3.2	4.3	4.6	4.4	4.1	3.1	6.0	6.1	6.1
Nettoinvestitionen VV	-7.1	-12.0	-28.8	-11.8	-26.9	-47.5	-65.0	-6.7	-5.1	-5.1
Veränderung Nettovermögen	-3.6	-8.8	-24.5	-7.2	-22.5	-43.4	-61.9	-0.7	1.0	1.0
Nettoinvestitionen FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Haushaltüberschuss/-defizit	-3.6	-8.8	-24.5	-7.2	-22.5	-43.4	-61.9	-0.7	1.0	1.0
Bilanz (in Mio. Fr.)										
Finanzvermögen	44.1	46.5	48.5	49.3	49.5	49.5	49.5	49.5	49.5	49.5
Verwaltungsvermögen	59.7	68.2	92.6	99.9	122.1	163.6	220.7	219.6	216.7	213.9
Fremdkapital	26.5	37.5	64.0	71.9	94.7	138.1	199.9	200.6	199.6	198.5
Eigenkapital	77.3	77.2	77.1	77.3	76.9	75.0	70.3	68.5	66.6	64.9
Nettovermögen	17.6	9.0	-15.5	-22.6	-45.2	-88.6	-150.4	-151.1	-150.1	-149.0
Kennzahlen/Eckwerte										
Selbstfinanzierungsanteil	4.1%	3.7%	4.8%	5.1%	4.7%	4.2%	3.1%	5.7%	5.5%	5.4%
Selbstfinanzierungsgrad	49%	27%	15%	40%	16%	9%	5%	90%	120%	122%
Nettoverschuldungsanteil	-39%	-21%	27%	37%	78%	167%	363%	192%	189%	185%
Nettovermögen Fr. je Einwohner	1'684	845	-1'463	-2'127	-4'219	-8'226	-13'761	-13'624	-13'339	-13'054
Liquidität (Mio. Fr.)	13.0	8.8	8.6	9.0	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9
Fremdverschuldung (Mio. Fr.)	4.0	15.1	41.6	49.5	72.2	115.7	177.5	178.2	177.1	176.0
Steuerfuss	115%	115%	118.0	118%	118%	118%	126.0	126.0	126.0	126.0
Schulden netto Fr. je Einwohner	-858	595	3'114	3'801	5'919	9'914	15'425	15'263	14'954	14'645

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'193'200.00	1'340'600.00	6'286'900.00	1'361'600.00	5'677'844.65	1'644'310.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'445'100.00	478'200.00	3'459'800.00	452'300.00	3'222'589.39	472'832.93
2	Bildung	28'555'300.00	1'830'100.00	27'507'400.00	1'790'000.00	26'515'017.86	1'733'588.05
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'791'800.00	1'685'100.00	4'776'700.00	1'829'600.00	4'699'116.31	1'875'877.68
4	Gesundheit	21'528'800.00	14'457'400.00	20'158'600.00	14'119'800.00	20'718'527.22	15'050'886.60
5	Soziale Sicherheit	17'907'100.00	8'698'900.00	18'145'400.00	8'689'800.00	16'872'656.90	8'606'529.20
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'254'800.00	857'900.00	3'966'800.00	712'400.00	3'701'691.79	676'541.20
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'827'000.00	5'402'200.00	6'833'600.00	5'387'400.00	6'070'611.20	4'895'654.92
8	Volkswirtschaft	184'800.00	1'335'300.00	203'700.00	1'329'300.00	203'579.69	1'324'903.20
9	Finanzen und Steuern	866'500.00	58'182'300.00	617'800.00	55'078'700.00	578'558.58	54'025'047.54
Total Aufwand / Ertrag		94'554'400.00	94'268'000.00	91'956'700.00	90'750'900.00	88'260'193.59	90'306'182.02
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			286'400.00		1'205'800.00	2'045'988.43	
Total		94'554'400.00	94'554'400.00	91'956'700.00	91'956'700.00	90'306'182.02	90'306'182.02

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Minderrerträgen von mind. 10 % und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Vorjahresbudget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderrertrag / (-) negativ für Minderaufwand/Mehrerrtrag

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2027	Fr. 4'852'600.00
Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 4'925'300.00
Abweichung	Fr. -72'700.00

Bei der Exekutive fallen im Vergleich zum Vorjahr verschiedene kleine nicht regelmässig oder nur einmalig anfallende Budgetposten weg (Fr. - 45'200), wie zum Beispiel die Anschaffung von Hardware oder die Strategieplanung, welche 2026 weitgehend umgesetzt worden ist. Bei den allgemeinen Diensten erhöht sich dagegen der budgetierte Nettoaufwand. Dies ist insbesondere auf die erwartete Kostensteigerung beim Informatik-Nutzungsaufwand (Fr. + 57'000) und höheren planmässigen Abschreibungen (Fr. + 27'500) zurückzuführen. Diese Aufwandsteigerungen konnten mit dem Wegfall nicht regelmässiger Aufwendungen, wie zum Beispiel die Anschaffung von Software (Fr. - 26'000), teilweise kompensiert werden. Bei den Verwaltungsliegenschaften wird mit einem tieferen Nettoaufwand gerechnet. Dies ist auf tiefer budgetierte Weiterbildungen (Fr. - 14'200), geringeren Beschaffungsbedarf (Fr. - 33'200) und den Wegfall von Dritteleistungen (Fr. - 40'000) zurückzuführen. Dagegen dürfte der Unterhaltsaufwand für die Gemeindeligenschaften steigen (Fr. + 34'100). Die anstehende Umrüstung auf LED und Solarstrom bei der Notunterkunft führt zu Minderaufwendungen bei der Energieversorgung (Fr. - 30'000).

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2027	Fr. 2'966'900.00
Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 3'007'500.00
Abweichung	Fr. -40'600.00

Bei der Gemeindepolizei fallen befristete Stellenprozente weg (Fr. - 64'000) und bei den Einwohnerdiensten (Fr. - 69'000) sinken die Personalkosten aufgrund von Pensumsanpassungen. Die Vergütung an das Zivilstandsamts Dietikon (Fr. + 19'000) und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Fr. + 53'000) steigen. Bei den Gebühren für Ausweise wird mit Mehrträgen gerechnet (Fr. + 30'000). Bei der Feuerwehr wird aufgrund einmaliger IT-Anschaffungen und erhöhten Kosten für feuerpolizeiliche Abklärungen mit Mehraufwendungen geplant (Fr. + 22'000). Die Entschädigung an die Zivilschutzorganisation Limmattal Süd steigt (Fr. + 25'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2027
Nettoaufwand Budget 2026
Abweichung

Fr. 26'725'200.00
Fr. 25'717'400.00
Fr. 1'007'800.00

Der Mehraufwand im Bildungsbereich ist vor allem auf höhere Aufwendungen für sonderpädagogische Massnahmen zurückzuführen. Diese schlagen sich sowohl bei den steigenden Lohnkosten (Fr. + 369'000) als auch bei höheren Kosten im Bereich Sonderschulen/Privatschulen (Fr. + 334'000) nieder. Das Schulgeld für die Berufswahlschule BWS fällt aufgrund der zunehmenden Schülerzahl höher aus (Fr. + 93'000). Die Sekundarschule erhält seit Sommer 2026 keine finanzielle Unterstützung im Rahmen des kantonalen QUIMS-Programmes mehr (Fr. - 40'000) und weitere Aufwendungen für den regulären Schulbetrieb erhöhen sich, wie Anschaffungen für geplante Heizminderungsmassnahmen (Fr. + 40'000) oder externe Berater zur Begleitung von herausfordernden Klassen (Fr. + 20'000). Die Aufwendungen für die Personalweiterbildungen wurden für bewilligte CAS-Abschlüsse und aufgrund eines grösseren Bedarfs an Coachings höher budgetiert (Fr. + 40'000). Durch die zunehmende Anzahl von Kindern in der schulergänzenden Tagesbetreuung muss die Betreuungsfläche erweitert werden, was ebenfalls zu Nettomehrkosten für Verpflegung und die Anschaffung von Möbeln führt (Fr. + 32'000).

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2027
Nettoaufwand Budget 2026
Abweichung

Fr. 3'106'700.00
Fr. 2'947'100.00
Fr. 159'600.00

Bei der Kulturförderung fällt die für 2026 budgetierte, aber nicht umgesetzte Anschaffung des Stromverteilers Chilbi weg (Fr. - 24'000). Neu kann mit einem Kulturbeitrag des Kantons gerechnet werden, welcher 2026 erstmals ausbezahlt wurde (Fr. + 28'000). Der budgetierte Nettoaufwandsüberschuss der Sport- und Freizeitbetriebe Spitzacker und Weihermatt beläuft sich 2027 auf Fr. 2,21 Millionen und fällt damit höher aus als im Budget 2026. Dies ist auf einen erhöhten Unterhaltsaufwand in den Sportbetrieben und im Embrisaal zurückzuführen (Fr. + 85'000). Zudem führt der Anschluss der privaten Überbauung im Zentrum Spitzacker an den Fernwärmeverbund zu Mindererträgen bei der Wärmelieferung der Zentrumsanlage Spitzacker (Fr. - 170'000). Demgegenüber stehen geringere Energiekosten (Fr. - 100'000). Es wird aufgrund der Preiserhöhung in der Saison 2025/2026 mit einem Mehrertrag bei den Eintrittten der Kunsteisbahn gerechnet (Fr. + 10'000). Zudem besteht ein geringerer Beschaffungsbedarf im Verpflegungsbetrieb (Fr. - 23'000). Aufgrund der geplanten Investitionen im Clubhaus Chlösterli erhöht sich der Abschreibungsaufwand (Fr. + 59'000).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2027
Nettoaufwand Budget 2026
Abweichung

Fr. 7'071'400.00
Fr. 6'038'800.00
Fr. 1'032'600.00

Der gegenüber dem Vorjahr um Fr. 226'900 tiefer budgetierte Ertragsüberschuss des Alterszentrums Weihermatt (2026: Fr. 330'400) ist auf die Senkung des Normdefizits sowie auf eine höhere Stellenbesetzung zurückzuführen. Infolge höherer Nachfragen wird mit Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung Heime (Fr. + 365'000) und in der ambulanten Krankenpflege gerechnet (Fr. + 400'000). Im Weiteren steigen die Kosten bei der Schulgesundheits (Fr. + 43'000), da sich die Ansätze für die schulärztlichen Untersuchungen erhöht haben und weil aufgrund des Systemwechsels auf Gutscheine bei der zahnärztlichen Untersuchung mit steigenden Kosten gerechnet wird.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2027	Fr. 9'208'200.00
Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 9'455'600.00
Abweichung	Fr. -247'400.00

Im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 290'000) sowie im Asylwesen (Fr. - 70'000) wird infolge erwarteter Fallrückgänge mit tieferem Aufwand gerechnet. Im Gegenzug wird mit Mehraufwendungen im Bereich Fürsorge, Übriges infolge einer externen Dossierüberprüfung in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie höheren Kosten im Rahmen der Integrationsagenda (Fr. + 70'000) gerechnet. Ebenso werden Mehraufwendungen im Bereich Jugendschutz (Fr. + 50'000) im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz erwartet.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2027	Fr. 3'396'900.00
Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 3'254'400.00
Abweichung	Fr. 142'500.00

Bei den Gemeindestrassen sind keine grösseren An- oder Ersatzbeschaffungen von Apparaten, Maschinen oder Geräten notwendig (Fr. - 50'500). Ebenso ist mit einem kleineren Beitrag an den Flurstrassenunterhalt zu rechnen (Fr. - 34'000). Beim Werkhof steigt der Unterhalt Hochbauten (Fr. + 91'000) aufgrund der Anschaffung einer Batterie für die Photovoltaikanlage und dem Ersatz des Garagentors. Ein Teil dieser Kosten im Werkhof wird an die Spezialfinanzierungen weiterverrechnet (Fr. + 47'500).

Beim öffentlichen Verkehr wird insbesondere aufgrund der durch die Gemeindeversammlung genehmigten Einführung des Pilotbetriebes eines Ortsbusses mit einem höheren Aufwand gerechnet (Fr. + 287'000), wobei gleichzeitig auch mit Erträgen gerechnet werden kann (Fr. + 88'000).

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2027	Fr. 1'424'800.00
Nettoaufwand Budget 2026	Fr. 1'446'200.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. -21'400.00</i>

Bei der Wasserversorgung wird mit einer höheren Entnahme gerechnet (Fr. + 50'000). Beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Fr. - 10'000) und bei den Anschaffungen Apparate, Geräte, Maschinen (Fr. - 10'000) wird mit tieferen Aufwendungen gerechnet. Die Wasserzähler sollen für eine effizientere Auslesung umgerüstet werden (Fr. + 8'000). Beim Leitungsunterhalt sinkt der Aufwand (Fr. - 55'000). Die Abschreibungen fallen aufgrund der Investitionen höher aus (Fr. + 68'800). Die interne Verrechnung für die Benutzung des Werkhofs steigt (Fr. + 21'600) und bei der Wasserabgabe wird mit tieferen Erträgen gerechnet (Fr. - 25'000).

Bei der Abwasserbeseitigung wird eine höhere Entnahme budgetiert (Fr. + 23'800). Bei der Bearbeitung des GEP sind die beiden Teilprojekte Datenbewirtschaftung und Fremdwasser sowie das Vorgehenskonzept betreffend private Liegenschaftsentwässerungen vorgesehen (Fr. + 30'000). Die Beiträge an die Limeco fallen tiefer aus (Fr. - 32'000). Die interne Verrechnung für die Benutzung des Werkhofs steigt (Fr. + 4'300).

Bei der Abfallbeseitigung wird gegenüber dem Budget 2026 mit einer höheren Entnahme gerechnet (Fr. + 31'400). Die Anpassung des Lohnkostenverteilers führt zu Mehrkosten (Fr. + 39'300). Für eine separate Styroporsammlung entstehen Kosten für die fachgerechte Entsorgung (Fr. + 10'000), dafür entfallen die Kosten für die geplante Einführung eines Recyclingmobils (Fr. - 20'000). Die Entschädigungen an die Kehrlichtverbrennung soll günstiger ausfallen (Fr. - 30'000). Die interne Verrechnung für die Benutzung des Werkhofs steigt (Fr. + 21'600) und für die Kartonsammlung wird mit Mindererträgen aufgrund der gefallen Preise gerechnet (Fr. - 15'000).

Die Digitalisierung des Grünflächenmanagements wird 2026 ausgeführt (Fr. - 18'000). Der im 2026 budgetierte digitale Dorfgrundgang wird im 2027 nicht umgesetzt (Fr. - 15'000). Die Beschaffung von Larsen-Spundwandelementen für Erdbestattungen führt beim Friedhof zu Mehrkosten (Fr. + 10'000).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2027	Fr. 1'150'500.00
Nettoertrag Budget 2026	Fr. 1'125'600.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. 24'900.00</i>

Die Beiträge an die Limmatstadt AG sinken, weil das Projekt «Regionale Agenda» mit einmaligen Kosten umgesetzt ist (Fr. - 10'000). Der Kanton geht von einer leicht höheren Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank aus (Fr. + 10'000).

9

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Budget 2027	Fr. 57'315'800.00
Nettoertrag Budget 2026	Fr. 54'460'900.00
<i>Abweichung</i>	<i>Fr. 2'854'900.00</i>

Der einfache Steuerertrag für die Steuerperiode wurde im Budget 2027 von Fr. 31,5 Mio. auf Fr. 31,8 Mio. erhöht. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 Prozent führt dies zu Mehrerträgen (Fr. + 0,8 Mio.). Bei der Grundstückgewinnsteuer wird von tieferen Erträgen ausgegangen (Fr. - 0,5 Mio.). Aufgrund der gestiegenen Schätzung des kantonalen Mittels steigt der Finanzausgleich (Fr. + 2,7 Mio.).

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	6'193'200.00	1'340'600.00	6'286'900.00	1'361'600.00	5'677'844.65	1'644'310.70
01	Legislative und Exekutive		4'852'600.00		4'925'300.00		4'033'533.95
	Nettoergebnis	778'500.00	5'200.00	820'500.00	5'200.00	688'385.46	5'793.00
02	Allgemeine Dienste		773'300.00		815'300.00		662'592.46
	Nettoergebnis	5'414'700.00	1'335'400.00	5'466'400.00	1'356'400.00	5'009'459.19	1'638'517.70
			4'079'300.00		4'110'000.00		3'370'941.49
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	3'445'100.00	478'200.00	3'459'800.00	452'300.00	3'222'589.39	472'832.93
11	Öffentliche Sicherheit		2'966'900.00		3'007'500.00		2'749'756.46
	Nettoergebnis	1'280'700.00	100'900.00	1'347'800.00	104'000.00	1'232'754.98	90'646.24
12	Rechtsprechung		1'179'800.00		1'243'800.00		1'142'108.74
	Nettoergebnis	48'200.00	13'000.00	52'000.00	12'000.00	39'242.85	15'067.65
14	Allgemeines Rechtswesen		35'200.00		40'000.00		24'175.20
	Nettoergebnis	1'247'100.00	295'400.00	1'256'800.00	265'400.00	1'127'737.37	300'678.04
15	Feuerwehr		951'700.00		991'400.00		827'059.33
	Nettoergebnis	618'700.00	56'000.00	570'000.00	54'000.00	591'058.93	56'367.40
16	Verteidigung		562'700.00		516'000.00		534'691.53
	Nettoergebnis	250'400.00	12'900.00	233'200.00	16'900.00	231'795.26	10'073.60
			237'500.00		216'300.00		221'721.66
2	BILDUNG						
	Nettoergebnis	28'555'300.00	1'830'100.00	27'507'400.00	1'790'000.00	26'515'017.86	1'733'598.05
21	Obligatorische Schule		26'725'200.00		25'717'400.00		24'781'419.81
	Nettoergebnis	26'389'700.00	1'744'200.00	25'711'600.00	1'673'100.00	25'040'371.81	1'628'913.05
22	Sonderschulen		24'645'500.00		24'038'500.00		23'411'458.76
	Nettoergebnis	2'004'000.00	24'600.00	1'617'000.00	24'600.00	1'336'325.70	39'242.00
29	Übriges Bildungswesen		1'979'400.00		1'592'400.00		1'297'083.70
	Nettoergebnis	161'600.00	61'300.00	178'800.00	92'300.00	138'320.35	65'443.00
			100'300.00		86'500.00		72'877.35

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
	Nettoergebnis	4'791'800.00	1'685'100.00	4'776'700.00	1'829'600.00	4'699'116.31	1'875'877.68
31	Kulturerbe	10'000.00	3'106'700.00	2'000.00	2'947'100.00	8'922.60	2'823'238.63
	Nettoergebnis		10'000.00		2'000.00		8'922.60
32	Kultur, übriges	482'900.00	50'500.00	510'400.00	22'500.00	430'839.63	22'279.38
	Nettoergebnis		432'400.00		487'900.00		408'560.25
34	Sport und Freizeit	4'298'900.00	1'634'600.00	4'264'300.00	1'807'100.00	4'259'354.08	1'853'598.30
	Nettoergebnis		2'664'300.00		2'457'200.00		2'405'755.78
4	GESUNDHEIT						
	Nettoergebnis	21'528'800.00	14'457'400.00	20'158'600.00	14'119'800.00	20'718'527.22	15'050'886.60
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	18'871'300.00	14'454'800.00	17'941'800.00	14'117'200.00	18'120'933.61	15'048'024.10
	Nettoergebnis		4'416'500.00		3'824'600.00		3'072'909.51
42	Ambulante Krankenpflege	2'319'600.00	2'319'600.00	1'918'700.00	1'918'700.00	2'307'602.87	2'307'602.87
	Nettoergebnis						
43	Gesundheitsprävention	106'200.00	2'600.00	62'500.00	2'600.00	65'602.80	2'562.50
	Nettoergebnis		103'600.00		59'900.00		63'040.30
49	Gesundheitswesen, übriges	231'700.00		235'600.00		224'387.94	300.00
	Nettoergebnis		231'700.00		235'600.00		224'087.94
5	SOZIALE SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	17'907'100.00	8'698'900.00	18'145'400.00	8'689'800.00	16'872'656.90	8'606'529.20
51	Krankheit und Unfall	505'000.00	9'208'200.00	550'000.00	9'455'600.00	498'891.70	8'266'127.70
	Nettoergebnis		505'000.00		550'000.00		499'291.70
52	Invaldität	3'450'000.00	2'546'500.00	3'250'000.00	2'320'500.00	400.00	2'387'570.50
	Nettoergebnis		903'500.00		929'500.00		977'691.32
53	Alter und Hinterlassene	4'485'700.00	3'176'800.00	4'376'500.00	3'041'000.00	4'150'150.21	2'875'453.50
	Nettoergebnis		1'308'900.00		1'335'500.00		1'274'696.71
54	Familie und Jugend	3'595'900.00	94'800.00	3'531'100.00	120'000.00	3'302'537.00	224'942.28
	Nettoergebnis		3'501'100.00		3'411'100.00		3'077'594.72
55	Arbeitslosigkeit	86'500.00	86'500.00	101'500.00	101'500.00	85'136.70	85'136.70
	Nettoergebnis						
57	Sozialhilfe und Asylwesen	5'780'000.00	2'289'300.00	6'327'800.00	2'556'800.00	5'467'594.87	2'534'134.52
	Nettoergebnis		3'490'700.00		3'771'000.00		2'933'460.35
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	4'000.00		8'500.00		3'084.60	
	Nettoergebnis		4'000.00		8'500.00		3'084.60

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
	Nettoergebnis	4'254'800.00	857'900.00	3'966'800.00	712'400.00	3'701'691.79	676'541.20
61	Strassenverkehr		3'396'900.00		3'254'400.00		3'025'150.59
	Nettoergebnis	2'214'400.00	769'100.00	2'225'100.00	711'600.00	2'060'676.38	674'375.96
62	Öffentlicher Verkehr		1'445'300.00		1'513'500.00		1'386'300.42
	Nettoergebnis	2'040'400.00	88'800.00	1'741'700.00	800.00	1'641'015.41	2'165.24
			1'951'600.00		1'740'900.00		1'638'850.17
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
	Nettoergebnis	6'827'000.00	5'402'200.00	6'833'600.00	5'387'400.00	6'070'611.20	4'895'654.92
71	Wasserversorgung		1'424'800.00		1'446'200.00		1'174'956.28
	Nettoergebnis	2'112'200.00	2'087'200.00	2'092'500.00	2'067'500.00	1'730'084.15	1'703'531.30
72	Abwasserbeseitigung		25'000.00		25'000.00		26'552.85
	Nettoergebnis	1'977'700.00	1'977'700.00	1'958'100.00	1'958'100.00	1'814'672.26	1'814'672.26
73	Abfallwirtschaft						
	Nettoergebnis	1'325'200.00	1'322'700.00	1'349'200.00	1'347'700.00	1'329'444.31	1'328'207.16
74	Verbauungen		2'500.00		1'500.00		1'237.15
	Nettoergebnis	395'200.00	395'200.00	380'700.00	380'700.00	396'581.17	33'837.10
75	Arten- und Landschaftsschutz						
	Nettoergebnis	88'400.00	88'400.00	110'900.00	110'900.00	53'867.12	53'867.12
77	Übriger Umweltschutz						
	Nettoergebnis	612'600.00	14'600.00	577'300.00	14'100.00	461'771.49	8'169.80
79	Raumordnung						
	Nettoergebnis	315'700.00	598'000.00	364'900.00	563'200.00	284'190.70	453'601.69
			315'700.00		364'900.00		7'237.30
							276'953.40

Funktionale Gliederung		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	184'800.00	1'335'300.00	203'700.00	1'329'300.00	203'579.69	1'324'903.20
	Nettoergebnis	1'150'500.00		1'125'600.00		1'121'323.51	
81	Landwirtschaft	112'000.00		115'100.00		114'956.45	
	Nettoergebnis		112'000.00		115'100.00		114'956.45
82	Forstwirtschaft	41'900.00		51'100.00		62'606.25	14'159.30
	Nettoergebnis		41'900.00		51'100.00		48'446.95
83	Jagd und Fischerei	1'300.00		1'400.00		1'300.00	1'240.20
	Nettoergebnis		1'300.00		1'400.00		59.80
85	Industrie, Gewerbe, Handel	29'600.00		36'100.00		24'716.99	24'716.99
	Nettoergebnis		29'600.00		36'100.00		1'099'923.70
86	Banken und Versicherungen		1'129'000.00		1'118'000.00		
	Nettoergebnis	1'129'000.00		1'118'000.00		1'099'923.70	
87	Brennstoffe und Energie		205'000.00		210'000.00		209'580.00
	Nettoergebnis	205'000.00		210'000.00		209'580.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	866'500.00	58'468'700.00	617'800.00	56'284'500.00	2'624'547.01	54'025'047.54
	Nettoergebnis	57'602'200.00		55'666'700.00		51'400'500.53	
91	Steuern	215'000.00		205'000.00		173'039.29	50'236'105.66
	Nettoergebnis	47'722'000.00		47'405'000.00		50'063'066.37	
93	Finanz- und Lastenausgleich		9'742'000.00		6'999'000.00		3'134'527.00
	Nettoergebnis	9'742'000.00		6'999'000.00		3'134'527.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	642'600.00		399'800.00		345'184.14	394'079.73
	Nettoergebnis		161'100.00		44'000.00	48'895.59	
97	Rückverteilungen		12'900.00		12'900.00		
	Nettoergebnis	12'900.00		12'900.00			
99	Nicht aufgeteilte Posten	8'900.00		13'000.00		2'106'323.58	260'335.15
	Nettoergebnis	286'400.00		1'205'800.00			1'845'988.43
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	8'900.00		13'000.00		60'335.15	260'335.15
	Nettoergebnis		8'900.00		13'000.00	200'000.00	
999	Abschluss		286'400.00		1'205'800.00	2'045'988.43	2'045'988.43
	Nettoergebnis	286'400.00		1'205'800.00			
Gesamtergebnis		94'554'400.00	94'554'400.00	91'956'700.00	91'956'700.00	90'306'182.02	90'306'182.02
		94'554'400.00	94'554'400.00	91'956'700.00	91'956'700.00	90'306'182.02	90'306'182.02

Investitionsplanung 2026 - 2035

(in Fr. 1'000)		im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
0220 Allgemeine Dienste														
Erneuerung/Unterhalt Glasfasernetz							200							200
Gemeindeliegenschaften														
Erneuerung Netzwerkinfrastruktur (Switches)				110										110
0290 Verwaltungsliegenschaften														
Entwicklungsprojekte Immobilienstrategie, Planungsleistungen			100	100	100									300
Neues Schliesssystem EXOS (Server)		19												19
Neues Schliesssystem EXOS		41												41
Instandsetzung (inkl. Sportbetriebe und Schule) 2026-2033				1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500				9'000
Instandsetzung (inkl. Sportbetriebe und Schule) ab 2034										2'500	2'500			5'000
Photovoltaik Gemeindehaus					100									100
1500 Feuerwehr														
Gesamtneubau Feuerwehrdepot inkl. Gewerbe Brandschutzkleider, Ersatz			50	100	150	350	1'900							2'550
Ersatz Kleinlöschfahrzeug (KLF) durch Ersteinsatzfahrzeug (EEF)									260					260
Ersatz Kleinlöschfahrzeug (KLF) durch Ersteinsatzfahrzeug (EEF) - GVZ Subvention									-130					-130
21.. Schule														
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule							145						145	145
Ersatz-/Neubeschaffung Laptops für MA Schule													145	145
Ersatz Schulmöbel Schulhaus Bahnhofstrasse				80										80

(In Fr. 1'000)		Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
2170 Schulliegenschaften														
SH Weihermatt Photovoltaik					280									280
SH Weihermatt Outdoor-Klassenzimmer		100												100
Sanierung und Erweiterung Zentrum Nord (Schule Zentrum inkl. Feld, Bahnhofstrasse, Embri)		250	300	100	100	750	5'000	19'000	29'000					54'400
Neubau Doppelturnhalle (Bahnhofstrasse)		200	300	100	100	650	4'000	9'000						14'250
Umrüstung LED Umrüstung Schulhäuser / KIGA		1'050												1'050
SH Weihermatt Umbau Garderoben in Clusterzimmer		-	100	1'500										1'600
SH Weihermatt / Moosmatt Bühnentechnik und LED		100												100
SH Moosmatt Flachdachsanieung		100	300											400
SH Moosmatt Photovoltaik			150											150
SH Bahnhofstrasse, Raum für Tagesstrukturen		50												50
Umbau SH Weihermatt							250	450	10'500					11'200
Umbau SH Moosmatt							250	750	16'700					17'700
Doppel-KIGA Weihermatt 50 (MPK) und neuer Kindergarten (Mehrbedarf)										3'000				3'000
Doppel-KIGA Provisorium Weihermatt 57 (GEWOBAG)						1'000								1'000
Doppel-KIGA Ersatz KIGA Krummacker (Integration in Siedlung Fadmatt) - einmalige Investition						250								250
SH Moosmatt Erweiterung Gruppenräume im Garderobenbereich				50	450									500
SH Moosmatt Entwicklung Atrium				60										60
TH Weihermatt Flachdachsanieung				200										200
TH Weihermatt Sanierung Garderoben und Sanitäranlagen				260										260
SH Moosmatt Ersatz Geländer				70										70
2180 Tagesbetreuung														
Aufstockung Jugendcontainer (Tagesstrukturen)				140										140
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz														
Überarbeitung kommunales Gebäudeinventar			70	30										100
3410 Freibad Weihermatt														
Neues Schliesssystem EXOS		31												31
Freibad/Kunsteisbahn, Sanierung light Vorplatz			50											50
Freibad, Sanierung Gesamtanlage			15	50	3'000				6'400					9'465
Freibad, Sanierung Nichtschwimmerbecken			85											85
Freibad, Sanierung Sofortmassnahmen Technik und Anlage				250										250

(In Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
3411 Mehrzweckanlage Zentrum Spitzacker													
Zentrumsanlage Spitzacker, Neubau (Hallenbad & Zentrumshalle)		250	250	500	2'000	10'000	13'000						26'000
Zentrumsanlage Spitzacker, LED Umrüstung gesamtes Gebäude		200											200
Zentrumsanlage Spitzacker, Erneuerung Gebäudeleitsystem Heizung / Lüftung		175											175
3413 Embri-Saal													
Embri-Saal Bühnentechnik		50											50
3414 Kunsteisbahn (KEB)													
Freibad/Kunsteisbahn, Sanierung Light Vorplatz		50											50
Kunsteisbahn, Unterbau Eisfeld (Sanierung)		75	75	1'500									1'650
Neues Schliesssystem EXOS	31												31
Kunsteisbahn, Sanierung Dachfolien				500									500
Kunsteisbahn Garderobenumbau gendergerecht (Pilot)			50										50
3415 Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli													
Fussballplatz Chlösterli, Sanierung und Bau neue Garderoben		75	1'200										1'275
Beiträge Sportfonds				-25									-25
Fussballplatz Chlösterli, Beitrag FCU neue Garderoben			-100										-100
Fussballplatz Weihermatt, neue Beleuchtung (Platzscheinwerfer)		100											100
Erneuerung Fussballrasenfeld Chlösterli				80	1'500								1'580
Ersatz Kunstrasenteppich Chlösterli								650					650
3417 Verpflegungsbetrieb													
Neues Schliesssystem EXOS	10												10
3420 Freizeit													
Darlehen an Tennisclub Weihermatt (inkl. Rückzahlung)	135	125	-50	-50	-50	-50	-50	-10					-
Aufenthaltsplatz "Zwischenbächen"	14	30	25	395									464

(In Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
4121 Alterszentrum Weihermatt													
Alterszentrum Weihermatt, Nachtische		135											135
Alterszentrum Weihermatt, Nachtische (Entnahme aus Fonds)		-135											-135
Alterszentrum Weihermatt, Beleuchtungsersatz (LED) 2. Etappe		150											150
Alterszentrum Weihermatt, Ersatz Türschliessungen		140											140
Alterszentrum Weihermatt, Sanierung Aussenfassade		100											100
Alterszentrum Weihermatt, Ersatz 19 Pflegebetten		80											80
Alterszentrum Weihermatt, Ersatz 19 Pflegebetten (Entnahme aus Fonds)		-80											-80
Alterszentrum Weihermatt, Ersatz 36 Pflegebetten			149										149
Alterszentrum Weihermatt, Ersatz 36 Pflegebetten (Entnahme aus Fonds)			-149										-149
Alterszentrum Weihermatt, Sanierung Böden 1. Etappe			140										140
Alterszentrum Weihermatt, Sanierung Böden 2. Etappe				40									40
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2026 Mobilien div.													-
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2027 Mobilien div.			50										50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2028 Mobilien div.				50									50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2029 Mobilien div.					50								50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2030 Mobilien div.						50							50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2031 Mobilien div.							50						50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2032 Mobilien div.								50					50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2033 Mobilien div.									50				50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2034 Mobilien div.										50			50
Alterszentrum Weihermatt, Investitionen 2035 Mobilien div.											50		50
5442 Jugend													
Aufstockung Jugendcontainer aufgrund zu geringer Kapazität			140										140

(in Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
6150 Gemeindestrassen													
Utikonstrasse (Weihermattstrasse bis Bahnübergang)	44	50	50	125	1'605	-1'135							1'874
Utikonstrasse Agglobeitrag					-								-1'135
Dorfstrasse (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	81	25	100	750	750								1'706
Dorfstrasse Agglobeitrag						-570							-570
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse)	61	32	35	650	2'100	2'100							4'978
Bahnhofstrasse (Weihermatt- bis Bergstrasse) Agglobeitrag						-1'070							-1'070
Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)	19	50	50	50		1'000	925						2'094
Bergstrasse Agglobeitrag								-830					-830
Wissenfluestrasse	206												206
Weihermattstrasse (Abschnitt Utikonstrasse bis PP Freibad)	57	50	100	2'000	2'000								4'207
Weihermattstrasse Agglobeitrag						-420							-420
Im Hanfland (Schlieren- bis Bodenfeldstrasse)	47												47
Heinrich-Stutz-Strasse (Schützen- bis Bergermoosstrasse)		70	700										770
Krummackerstrasse (Bahnhofstrasse bis Wendehammer)	13	10	17		25	325	610						1'000
Krummackerstrasse Agglobeitrag								-310					-310
Zufahrtsstrasse Tyslimatt (Weihermattstrasse bis Werkhof)						30	270						300
Schlierenstrasse (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg)	3	50	300	2'535									2'888
Schlierenstrasse Agglobeitrag					-145								-145
Lättenweg, Sanierung (Kunstrasenplatz bis Moosackerweg)		200											200
Utikonstrasse, Schüracher bis Bahnübergang Bahnhof Weihermatt	4	21	500										525
Uetlibergstrasse / In der Weid							45	300					345
Zufahrt Heizzentrale, Sanierung Belag (Übernahme Flurweg Kat. 4718)	25		300										325
Zufahrt Heizzentrale, Sanierung Belag (Übernahme Kat. 4718) - Beitrag E360			-150										-150
Bahnhof- und Krummackerstrasse bis Zentrum Spitzacker, Erneuerung Beleuchtung		285											285
Wegverbindung Niederurdorf zu HST, Urdorf Nord		100	200										300
Weihermattstrasse, Parkhausstudie	26	54											80
Weihermattstrasse, Planung Parkhaus			500										500
Weihermattstrasse, Bau Parkhaus				3'620									3'620
In der Breiti, Sanierung		15	15	430									460
Bergermoosstrasse (Kreuzung Heinrich-Stutz-Strasse - Kulisse Autobahn)		40	630										670

(In Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
Im Baurenacker / Schönheimstrasse, Ersatz öB und Strassensanierung		20	1'350	550									1'920
Spitalstrasse (entlang Urdorferstrasse)		25	50	385									460
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Etappe 2026		800											800
Ersatzanschaffung VW Caddy		70											70
Ersatzanschaffung Iseki 5390		90											90
Ersatzanschaffung Toyota Hiace		60											60
Verbindungsweg Rebhalden-Sonnhaldenstrasse, Belagerneuerung u. Ersatz Wasserleitung		90											90
Kirchgasse (Untere Bahnhof- bis Friedhofstrasse)						40	420						460
Sonnhaldenstrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer)			25	255									280
Langsamverkehr (Schwachstellenbereinigung)			50	50									100
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau							70	50					120
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Etappe 2027			100										100
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Etappe 2028				1'000									1'000
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Etappe 2029					1'000								1'000
Heidenkeller-/Pulverniweg			25	200									225
Fahrzeug Werkhof			95										95
Uetlibergstrasse, Erstellung Zaun und Sanierung öB			575										575
Div. Projekte 2031-2033							1'500	1'500	1'500				4'500
Div. Projekte ab 2034										2'500	2'500		5'000
6190 Werkhof													
Umbau und Sanierung Sanitär-Anlagen	154												154
Neues Schliesssystem EXOS	35												35
Energetische Sanierung Gebäudehülle		300											300
Heizungsersatz		230											230

(In Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
7101 Wasserversorgung													
Dorfstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	9	5	50	500	250								814
Bahnhofstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Weihermatt- bis Bergstrasse)		15	20	85	900								1'020
Bergstrasse Neugestaltung/Sanierung (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)		20	15	5	500	50							590
Weihermattstrasse, Sanierung Abschnitt Utlikonerstrasse bis pp Freibad	8	10	40	700	300								1'058
Schürhofweg, Ersatz Asbestleitung (Im Grüt bis Jakob-Schälchi-Strasse)	15	220											235
Spitalstrasse, Ersatz Wasserleitung (Steinacker- bis Urdorferstrasse)	152	275											427
Versorgung Chilstig (Neuerschliessung / 8b)	20	590											610
Pumpenschacht Badwies, Sanierung inkl. Leitungersatz	20	540											560
Heinrich-Stutz-Strasse, Ausbau/Sanierung (Schützen- bis Bergmoosstrasse)		30	350										380
Pumpwerk Badwies bis Utlikonerstrasse, Ersatz Asbestleitung	76	1'500											1'576
Lattenweg, Sanierung (Kunstrasenplatz bis Moosackerweg)	39	200											239
Utlikonerstrasse, Sanierung (Schüracher bis Bahnübergang Bahnhof Weihermatt)	6	29	750										785
Reservoir Weid Ausbau Wasserkammern			200	1'000	2'000								3'200
Neues Schliesssystem EXOS	9												9
Bergmoosstrasse, Sanierung (Kreuzung Heinrich-Stutz-Strasse - Kulisse Autobahn)		30	450										480
Spitalstrasse (entlang Urdorferstrasse)		10	15	275									300
Verbindungsweg Rebhalden-Sonnhaldenstrasse, Belagserneuerung u. Ersatz Wasserleitung		125											125
Utlikonerstrasse bis Schürhofweg, Ersatz Asbestleitung					85	850							935
Blächenstrasse, Ersatz Asbestleitung (Dorfstrasse bis Anschluss Urdorf Nord)		55	805										860
Reservoir Brögglen, Leitungsbau und Belüftung (mit Schlieren)				170									170
Siedlung Schürhof, Ersatz Wasserleitung Etappe 1		90											90
Utlikonerstrasse bis Reservoir Kleibersmättli								135	1'350				1'485
Bernstrasse (Unterführung Urdorf Nord bis Hydrant Nr. 124)						30	330						360
In der Gyrhalden										300			300
Sonnhaldenstrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer)			120	1'210									1'330
Moosackerweg (Dorfstrasse bis Siedlungsende)			25	260									285

(in Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
Zufahrtsstrasse Tyslimatt (Weihermattstrasse bis Werkhof)						30	755						785
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau							10	60	20				90
Kirchgasse (Untere Bahnhof- bis Friedhofstrasse)						15	140						155
Talstrasse, Vorderegg bis Siedlung Waffenplatz					85	840							925
Wasserleitungsersatz Gebiet Ristet						80	880						960
Brunnenstube Taubenmoos								100					100
Heidenkeller-/Pulverweg		30	220		175								250
Siedlung Schürhof, Etappe 2													175
Birmensdorferstrasse Nr. 63, Leitungsersatz								80					80
Siedlung Weihermatt, neue Verbindungsleitung							40	560					600
Wasserleitung entlang Wagenbach									50	525			575
Schlierenstrasse		30	50	730									810
WL-Ersatz Postgebäude			450										450
Div. Projekte 2031-2033							1'500	1'500	1'500				4'500
Div. Projekte ab 2034										1'500	1'500		3'000
Investitionen GWL gemäss Werterhaltungskonzept													
(Kostenanteil Urdorf)													
GWL-Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 1 Steinacker- bis Urdorferstrasse	66	217											283
GWL-Inv.-Beitrag Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I, Anlagenerneuerung	11	130	22										163
GWL-Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 2			18	210	210								438
GWL-Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 3					20	190	190						400
GWL-Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 4							20	145	145				310
GWL-Inv.-Beitrag Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I, Elektroprojekt		18	120										138
Anschlussgebühren Wasser													
Anschlussgebühren Wasser 2026		-550											-550
Anschlussgebühren Wasser 2027			-400										-400
Anschlussgebühren Wasser 2028				-400									-400
Anschlussgebühren Wasser 2029					-400								-400
Anschlussgebühren Wasser 2030						-400							-400
Anschlussgebühren Wasser 2031							-400						-400
Anschlussgebühren Wasser 2032								-400					-400
Anschlussgebühren Wasser 2033									-400				-400
Anschlussgebühren Wasser 2034										-400			-400
Anschlussgebühren Wasser 2035											-400		-400

(In Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
7201 Abwasserbeseitigung													
Utikonstrasse Sanierung (Weihermattstrasse bis Bahnübergang)	13	10	15	50	385								473
Dorfstrasse Neugestaltung/Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44)	14	5	100	100	168								387
Bahnhofstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Weihermatt- bis Bergstrasse)	14	20	20	50	850								954
Bergstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)		50	75	25		700	115						965
Weihermattstrasse, Sanierung Abschnitt Utikonstrasse bis PP Freibad	46	33	50	500	375								1'004
Schürhofweg, Ersatz Asbestleitung (Im Grüt bis Jakob-Schälchli-Strasse)	24	500											524
Grundwasserschutzzone Dietikon, Sanierung Kanal Versorgung Chilstig (Neuerstellung / 8b)	47	85	835										967
Heinrich-Stutz-Strasse, Ausbau/Sanierung (Schützen- bis Bergermoosstrasse)		40	445										500
Krummackerstrasse, Ausbau/Sanierung (Bahnhofstrasse bis Wendehammer)	4	10	10	10	10	10	340						485
Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg)	1	30	169	800									384
Lättenweg, Sanierung (Kunstrasenplatz bis Moosackerweg)	36	200											1'000
GEP-Sanierungen Etappe 1	443												236
GEP-Sanierungen Etappe 2	15	800											443
In der Breiti, Sanierung		25	25	400									815
Im Baurenacker / Schönheimstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung		65	180										450
Spitalstrasse (entlang Urdorferstrasse)		25	40	390									245
GEP-Sanierungen Etappe 3		50	800										455
Sonnhaldestrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer)		50	650										850
Moosackerweg (Dorfstrasse bis Siedlungsende)		40	330										700
Rainweg/Bodenfeldstrasse, Kanalausbau							180	1'200					370
Uetlibergstrasse / In der Weid							50	520					1'380
Ersatz Kanal Uetlibergweg KS939-939A				385									570
Erarbeitung eines Versickerungskatasters				60									385
Aufbau Werterhaltungsmanagement Tiefbau							20	10					60
10-jährige Zustandsuntersuchung Kanalnetz					50	300							30
GEP-Sanierungen Etappe 4		50	800										350
GEP-Sanierungen Etappe 5				50	550								850
Div. Projekte 2031-2033							1'500	1'500	1'500				600
Div. Projekte ab 2034										1'500	1'500		4'500
													3'000

(in Fr. 1'000)	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	>2035	Total
Anschlussgebühren Abwasser													
Anschlussgebühren Abwasser 2026		-600											-600
Anschlussgebühren Abwasser 2027			-450										-450
Anschlussgebühren Abwasser 2028				-450									-450
Anschlussgebühren Abwasser 2029					-450								-450
Anschlussgebühren Abwasser 2030						-450							-450
Anschlussgebühren Abwasser 2031							-450						-450
Anschlussgebühren Abwasser 2032								-450					-450
Anschlussgebühren Abwasser 2033									-450				-450
Anschlussgebühren Abwasser 2034										-450			-450
Anschlussgebühren Abwasser 2035											-450		-450
7410 Gewässerverbauungen													
Rückhaltebecken Allmend + Illismoos	250	140	110	3'760									4'260
Staatsbeitrag					-1'890								-1'890
Bergstrasse, Neugestaltung/Sanierung (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg)			50			250	50						350
Sanierung Schaffbach (Grenze Dietikon)	47	50	30	450									577
Staatsbeitrag			-		-200								-200
Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg)		50	500	1'500									2'050
Spitalstrasse (entlang Urdorferstrasse)		15	25	255									295
Überarbeitung GWBP (nach Revision Gefahrenkarte)		30	120										150
Ausbau Eindolung Chesslerbach (ab Schlierenstrasse bis Bergstrasse) auf HQ100?						750	750						1'500
7710 Friedhof und Bestattung													
Friedhof, Grabfeldsanierungen			805										805
Friedhof, Erstellung neuer Grabfelder			295										295
7790 Umweltschutz, übriges													
Revision Inventar "Natur und Landschaft"	50												50
7900 Raumordnung													
Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung		60											60
Langsamverkehrskonzept: Revision		75											75
Entwicklung "Urdorf-Nord": repräsentative Zone	2	50	50										102
Summe (ohne im Bau)		12'384	17'616	37'860	17'388	29'580	52'440	70'270	10'415	8'025	7'200	145	263'323

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	2'10'000.00	0.00	100'000.00	0.00	107'980.80	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100'000.00	0.00	150'000.00	0.00	442'862.11	152'563.42
2	Bildung	2'010'000.00	0.00	2'100'000.00	0.00	366'272.17	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'930'000.00	150'000.00	1'490'000.00	50'000.00	202'185.61	340'000.00
4	Gesundheit	339'000.00	149'000.00	525'000.00	135'000.00	656'927.82	186'890.10
5	Soziale Sicherheit	140'000.00	0.00	0.00	0.00	23'320.05	6'522.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'767'000.00	150'000.00	6'459'000.00	150'000.00	1'538'393.15	100'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	8'419'000.00	850'000.00	9'534'000.00	1'000'000.00	2'415'465.46	289'099.73
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		18'915'000.00	1'299'000.00	20'358'000.00	1'335'000.00	5'753'407.17	1'075'075.25
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen			17'616'000.00		19'023'000.00		4'678'331.92
Total		18'915'000.00	18'915'000.00	20'358'000.00	20'358'000.00	5'753'407.17	5'753'407.17

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Investitionen über Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG		
Nettoausgaben Budget 2027		Fr. 210'000.00
Nettoausgaben Budget 2026		Fr. 100'000.00

Konto	Budget 2027	
0220		
0220.5060.00	110'000.00	Allgemeine Dienste, übrige Erneuerung Netzwerkinfrastruktur (Switches): Die Netzwerkkomponenten sind am Ende des Lebenszyklus und müssen ersetzt werden. Bald gibt es keine Ersatzteile und keinen Support mehr.
0290		
0290.5290.00	100'000.00	Verwaltungsliegenschaften, übrige Entwicklungsprojekte Immobilienstrategie, Planungsleistungen: Begleitung externer Berater und übergeordnete Abklärungen

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		
Nettoausgaben Budget 2027		Fr. 100'000.00
Nettoausgaben Budget 2026		Fr. 150'000.00

Konto	Budget 2027	
1500		
1500.5040.00	100'000.00	Feuerwehr Neubau Feuerwehrdepot: Eruiierung möglicher Standorte, Durchführung der Machbarkeitsstudie und Planungsleistungen

BILDUNG

Nettoausgaben Budget 2027
Nettoausgaben Budget 2026

Fr. 2'010'000.00
Fr. 2'100'000.00

Konto Budget 2027

2170		Schulliegenschaften
2170.5040.00	300'000.00	Sanierung und Erweiterung Zentrum Nord (Bahnhofstrasse und Embri): Studienauftrag
2170.5040.00	300'000.00	Neubau Doppelturnhalle (Bahnhofstrasse): Studienauftrag
2170.5040.00	100'000.00	Schulhaus Weihermatt, Umbau Garderoben in flexible Lernräume: Planungsleistungen für Erweiterung
2170.5040.00	300'000.00	Raumbedarf Schule Weihermatt und Umbau flexible Lernräume
2170.5040.00	150'000.00	SH Moosmatt, Flachdachsanie rung: Sanierung der Dachhaut
2170.5040.00	200'000.00	SH Moosmatt, Photovoltaikanlage: Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach
2170.5040.00	260'000.00	Turnhalle Weihermatt, Flachdachsanie rung: Erneuerung der Dachhaut
2170.5040.00		Turnhalle Weihermatt, Sanierung: Sanierung der Sanitäranlagen und Garderoben

2180		Tagesbetreuung
2180.5040.00	140'000.00	Aufstockung Jugendcontainer (Tagesstrukturen): Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten, um den erhöhten Bedarf der Tagesstrukturen für den Mittagstisch zu decken.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoausgaben Budget 2027 Fr. 1'780'000.00
Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 1'440'000.00

Konto	Budget 2027	
3410		Freibad Weihermatt
3410.5040.00	250'000.00	Freibad, Sanierung Sofortmassnahmen Technik und Anlage: Diverse Erneuerung veralteter Technik, Ersatz Schwimmbadroste und Pumpenersatz
3411		Mehrweckanlage Zentrum Spitzacker
3411.5040.00	250'000.00	Zentrumsanlage Spitzacker, Neubau (Hallenbad & Zentrumschale): Planungsleistungen Immobilienstrategie, Durchführung der Machbarkeitsstudie und qualitätssicherndes Verfahren, erste Phase
3415		Fussballplätze Weihermatt und Chlösterli
3415.5040.00	1'200'000.00	Fussballplatz Chlösterli, Vorstudie und Bau neue Garderoben: Erstellung und Umsetzung des Bauprojekts
3415.6360.00	-100'000.00	Fussballplatz Chlösterli, Vorstudie und Bau neue Garderoben: Beitrag FCU an neue Garderoben, in noch zu vereinbarenden Form

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Budget 2027 Fr. 190'000.00
Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 390'000.00

Konto	Budget 2027	
4121		Alterszentrum Weihermatt
4121.5040.00	140'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Sanierung Böden 1. Etappe: Der Vinyl-Boden in den Stationsgängen muss ersetzt werden. Problem: Risse und nicht mehr zu reinigende Flächen, da die Oberflächenstruktur kaputt ist.
4121.5060.00	149'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Pflegebetten inklusive Leuchten: Die letzten alten Betten (36 Stk.) werden ersetzt, sodass alle Bewohnenden im AZW nun neue Betten haben.
4121.6379.00	-149'000.00	Alterszentrum Weihermatt, Pflegebetten inklusive Leuchten: Finanzierung über den Altersheim-Fonds

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoausgaben Budget 2027 Fr. 140'000.00
Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 0.00

Konto	Budget 2027	
5442		Jugendarbeit
5442.5040.00	140'000.00	Jugendcontainer, Erweiterung Kapazität (Aufstockung): Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten, um den erhöhten Bedarf für den Jugendtreff zu decken und die Brandschutzvorgaben weiterhin einzuhalten.

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoausgaben Budget 2027 Fr. 5'617'000.00
Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 6'309'000.00

Konto	Budget 2027	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "" gekennzeichnet.
6150		Gemeindestrassen
6150.5010.00	100'000.00	* Dorfstrasse Neugestaltung/Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44): Die Dorfstrasse soll erneuert und teilweise neu gestaltet werden. Inzwischen liegt das Bauprojekt vor. Anfang 2027 soll das Bauprojekt aufgelegt und anschliessend die Ausführungsplanung und Ausschreibung angegangen werden.
6150.5010.00	100'000.00	* Weihermattstrasse, Sanierung Abschnitt Utikonstrasse - PP Freibad: Die Projektierung für die Neugestaltung/Sanierung der Weihermattstrasse läuft bereits seit 2024. Inzwischen liegt das Vorprojekt vor. Nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassengesetz soll 2027 das Bauprojekt erarbeitet werden.
6150.5010.00	700'000.00	* Heinrich-Stutz-Strasse, Ausbau/Sanierung (Schützen- bis Bergermoosstrasse): In der Heinrich-Stutz-Strasse ist 2027 die Instandsetzung und Erneuerung des Strassenkörpers nach einem Wasserleitungersatz geplant.
6150.5010.00	300'000.00	* Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg): Die Schlierenstrasse soll saniert und teilweise neu gestaltet werden. Im Jahr 2026 wurde die Projektierung gestartet, die im Jahr 2027 fortgesetzt wird. Die Umsetzung des Projektes ist für 2028 eingeplant.
6150.5010.00	500'000.00	* Utikonstrasse, Sanierung (Schüracher bis Bahnübergang Bahnhof Weihermatt), Ersatz Asbestleitung: Im Zuge des Ersatzes der Transportwasserleitung soll der Belag der Utikonstrasse im Projektperimeter miterneuert werden. Die Projektierung startete im 2025, die Ausführung soll 2027 erfolgen.
6150.5010.00	300'000.00	Zufahrt Heizzentrale, Sanierung Belag (Übernahme Flurweg Kat. 4718): Sanierung der Zufahrtsstrasse für die künftige Heizzentrale des geplanten Energieverbundes.
6150.5010.00	200'000.00	Wegverbindung Niederurdorf zu Haltestelle Urdorf Nord, Umsetzung: Die heute schon bestehende Fusswegverbindung von der Dorfstrasse über den Giessenweg zur LTB-Haltestelle Urdorf Nord soll für einen besseren Zugang aufgewertet werden (Belag, Beleuchtung).
6150.5010.00	630'000.00	* Bergermoosstrasse, Sanierung (Kreuzung Heinrich-Stutz-Strasse - Kulisse Autobahn): In der Bergermoosstrasse ist 2027 die Instandsetzung und Erneuerung des Strassenkörpers nach einem Wasserleitungersatz geplant.
6150.5010.00	1'350'000.00	Im Baurenacker/Schönheimstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung: Die öffentliche Beleuchtung ist veraltet und muss saniert werden. Im Zuge der geplanten Arbeiten soll zudem der Strassenkörper ebenso erneuert werden.

Konto	Budget 2027	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "*" gekennzeichnet.
6150.5010.00	100'000.00	Sanierung öffentliche Beleuchtung, Etappe 2027: Generell besteht bei der öffentlichen Beleuchtung über das ganze Gemeindegebiet ein Sanierungsbedarf. Teilweise sind die Leuchtmittel für die bestehenden Strassenlampen nicht mehr lieferbar. Wo die öffentliche Beleuchtung nicht im Rahmen von ohnehin stattfindenden Strassenprojekten erneuert werden kann, soll eine Erneuerung gebietsweise in jährlichen Etappen erfolgen.
6150.5010.00	575'000.00	Uetlibergstrasse, Sanierung Gehweg und öffentliche Beleuchtung, Erstellung Zaun: Entlang der Uetlibergstrasse besteht eine Lücke im Maschendrahtzaun, wodurch Personen ungehindert auf das Bahntrasse gelangen könnten. Zur Verbesserung der Sicherheit soll diese Zaunlücke geschlossen werden. Gleichzeitig soll die sanierungsbedürftige, öffentliche Beleuchtung erneuert und deren Kabelanlage in den Gehweg verlegt werden. Zum Abschluss der Bauarbeiten wird der Deckbelag des Gehwegs über den gesamten Projektperimeter ersetzt.
6150.5290.00	500'000.00	Weiherrmattstrasse, Planung Parkhaus: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann bei der Neugestaltung der Weiherrmattstrasse im Strassenraum nicht mehr die heutige Anzahl an Parkplätzen angeboten werden. Wegen der angrenzenden Sportanlage Weiherrmatt, der Schule und dem Alterszentrum ist der Bedarf an einem grossen Parkplatzangebot aber gegeben. Deshalb soll auf dem heutigen Parkplatz beim Freibad ein Parkhaus entstehen.
6150.6350.00	-150'000.00	Zufahrt Heizzentrale, Sanierung Belag (Übernahme Flurweg Kat. 4718): Kostenbeitrag von Energie 360° an die Sanierung der Zufahrtsstrasse für die künftige Heizzentrale des geplanten Energieverbundes

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoausgaben Budget 2027 Fr. 7'569'000.00
Nettoausgaben Budget 2026 Fr. 8'534'000.00

Konto	Budget 2027	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "" gekennzeichnet.
7101		Wasserversorgung
7101.5030.00	350'000.00	* Heinrich-Stutz-Strasse, Ausbau/Sanierung (Schützen- bis Bergermoosstrasse): Die heutige Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll ersetzt werden. Für die Gewährleistung des Löschschutzes im betroffenen Gebiet muss die neue Wasserleitung grösser dimensioniert werden.
7101.5030.00	750'000.00	* Utikonstrasse, Sanierung (Schüracher bis Bahnübergang Bahnhof Weihermatt), Ersatz Asbestleitung: Die bestehende Transportleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.
7101.5030.00	200'000.00	Reservoir Weid, Ausbau Wasserkammern: Gemäss GWP ist das heutige Speichervolumen in den Reservoiren nicht ausreichend. Damit dieser Mangel behoben werden kann, ist eine Vergrösserung der beiden Wasserkammern im Reservoir Weid geplant. Im 2027 soll mit der Projektierung begonnen werden.
7101.5030.00	450'000.00	* Bergermoosstrasse, Sanierung (Kreuzung Heinrich-Stutz-Strasse - Kulisse Autobahn): Die heutige Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und soll ersetzt werden. Für die Gewährleistung des Löschschutzes im betroffenen Gebiet muss die neue Wasserleitung grösser dimensioniert werden.
7101.5030.00	805'000.00	Blächenstrasse, Ersatz Asbestleitung (Dorfstrasse bis Anschluss Urdorf Nord): Die heutige Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.
7101.5030.00	120'000.00	* Sonnhaldenstrasse (Uetlibergstrasse bis Wendehammer): Die beiden heute bestehenden Wasserleitungen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Im 2027 soll mit der Projektierung begonnen werden.
7101.5030.00	450'000.00	Paketzentrum Bergermoos, Ersatz Wasserleitung: Die heutige Wasserleitung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.
7101.5030.00	120'000.00	GWL-Inv.-Beitrag Grundwasserpumpwerk Schönenwerd I, Elektroprojekt: Die Elektroanlagen im Grundwasserpumpwerk Schönenwerd der GWL sind veraltet und teilweise nicht ausreichend dimensioniert. Die Elektroanlagen sollen daher erneuert und auf die heutigen Anforderungen dimensioniert werden.
7101.6370.00	-400'000.00	Anschlussgebühren Wasser 2027

Konto	Budget 2027	Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Abwasserbeseitigung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "***" gekennzeichnet.
7201		Abwasserbeseitigung
7201.5030.00	100'000.00	* Dorfstrasse Neugestaltung/Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Dorfstrasse Nr. 44): Im Rahmen des laufenden Strassenprojektes ist auch die private Liegenschaftenentwässerung auf ihren Zustand zu überprüfen (gesetzlicher Auftrag). Zudem ist die Lage dieser Leitungen nur lückenhaft vorhanden. Im Jahr 2027 ist geplant, die Liegenschaftenentwässerung entsprechend aufzunehmen und auf ihren Zustand zu untersuchen.
7201.5030.00	835'000.00	Grundwasserschutzzone (GWSZ) Dietikon, Sanierung Kanal: Der in der Grundwasserschutzzone liegende Mischwasserkanal und der Entlastungskanal, worin das Abwasser der Gemeinde Urdorf Richtung ARA geleitet wird, sind sanierungsbedürftig. Dies hat eine Zustandsanalyse ergeben. Damit der Gewässerschutz gewährleistet bleibt, müssen die Kanäle entsprechend instand gesetzt werden.
7201.5030.00	445'000.00	* Heinrich-Stutz-Strasse, Ausbau/Sanierung (Schützen- bis Bergermoosstrasse): Im Zuge des Wasserleitungsersatzes und Strassenprojektes ist ein Teilabschnitt eines Kanals auszubauen und ansonsten ein Teil der Abwasserkanäle punktuell zu sanieren.
7201.5030.00	169'000.00	* Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg): Im Zuge des geplanten Strassenprojektes soll auch die bestehende Kanalisation soweit nötig saniert werden. Im Jahr 2027 sind entsprechende Kanaluntersuchungen und die Überprüfung der notwendigen Massnahmen eingeplant. Die Ausführung ist für 2028 eingeplant.
7201.5030.00	180'000.00	Im Baurenacker/Schönheimstrasse, Ersatz öffentliche Beleuchtung und Strassensanierung: Im Zuge des geplanten Strassenprojektes ist auch die Sanierung der bestehenden Kanalisation, soweit erforderlich, vorgesehen.
7201.5030.00	800'000.00	GEP-Sanierungen, Etappe 3: Die sanierungsbedürftigen Kanäle sollen gebietsweise saniert werden, soweit sie nicht mit Strassenprojekten koordiniert ausgeführt werden können. Nachdem 2025 und 2026 die ersten Etappen erfolgreich umgesetzt werden konnten, soll 2027 das nächste Gebiet folgen.
7201.6370.00	-450'000.00	Anschlussgebühren Abwasser 2027

Konto	Budget 2027	
Hinweis: Massnahmen, die weitere Funktionen (Gemeindestrassen, Wasserversorgung oder Gewässerverbauungen) betreffen, sind entsprechend "" gekennzeichnet.		
Gewässerverbauungen		
7410		Rückhaltebecken Allmend und Itismoos: Nach Abschluss des Vorprojektes im Herbst 2026 wird in der Folge das Bauprojekt für den Ausbau des Hochwasserrückhaltebeckens Itismoos und die Anpassung des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend erarbeitet.
7410.5020.00	110'000.00	* Schlierenstrasse, Sanierung (Birmensdorferstrasse bis Kreisel Feldegg): Im Zuge des Strassenprojektes ist der Chesslerbach gemäss den Vorgaben des GEP kapazitätsmässig auszubauen.
7410.5290.00	120'000.00	Überarbeitung GWBP (Genereller Wasserbauplan) nach Revision Gefahrenkarte: Die Überarbeitung des GWBP wird vom Kanton im Nachgang an die Massnahmenplanung der Gefahrenkarte gefordert.
Friedhof und Bestattung		
7710		Friedhof, Grabfeldsanierungen: Aufgrund des lehmhaltigen Bodens müssen die Reihengräber saniert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Grabfelder nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist wieder genutzt werden können.
7710.5030.00	805'000.00	Friedhof, Erstellung neuer Grabfelder: Um den künftigen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, werden neue Bestattungsformen erstellt (Baumbestattungen, Urnenhain, Kinder- und Sternenkindergrabfeld).
7710.5030.00	295'000.00	

Antrag des Gemeinderates

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	94'554'400.00
	<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	Fr.	57'698'000.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	36'856'400.00

Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	18'915'000.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	1'299'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	17'616'000.00

Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	31'800'000.00
Steuerfuss		115 %

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	36'856'400.00
	<u>Steuerertrag bei 115 %</u>	Fr.	36'570'000.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	286'400.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 115 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 15. September 2026

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber



Filiz Di Liberto



Patrick Müller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeinderat am 15. September 2026 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	94'554'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	57'698'000.00
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>36'856'400.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	18'915'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'299'000.00
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>17'616'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>-</u>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	31'800'000.00
Steuerfuss		115 %

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	36'856'400.00
	Steuerertrag bei 115 %	Fr.	36'570'000.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>286'400.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 115 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Urdorf, 25. September 2026

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident

Aktuar



Emanuele Agustoni



Marco Menger

2 Privater Gestaltungsplan «Fadmatt Nord»

Die Vorlage in Kürze

Östlich des Zentrums der Gemeinde Urdorf liegt die Wohnüberbauung «Fadmatt Nord» (Parzelle Kat.-Nr. 5291). Die Eigentümerin Swiss Life AG realisierte in den Jahren 1982, 1985 und 1987 in drei Etappen insgesamt 143 Wohnungen sowie eine Arztpraxis. Die Fassaden aus rot/orangen Faserzement-Schindeln und die Freiräume sind charakteristisch für die Siedlung. Die Siedlung wird vom öffentlichen «Pulverweg» durchquert (Dienstbarkeit z.G. Gemeinde). Die Gebäude weisen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Lebensdauer Sanierungsbedarf auf. Die Grundeigentümerin hat sich für eine qualitätsvolle Sanierung im Bestand mit gezielten Aufstockungen und Neubauten entschieden. Dabei liegt der Fokus darauf, die Verdichtung harmonisch in die bestehende Struktur zu integrieren, sodass attraktive Freiräume und der grüne Charakter der Umgebung weitestgehend erhalten bleiben können. Im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte hat sich die Grundeigentümerin entschieden, die Wohnsiedlung in sozial verträglichen Etappen und in bewohntem Zustand zu sanieren und zu verdichten. Zudem sollen neu ein Doppelkinder-

garten (Ersatz für Kindergarten Krummacker I & II) und eine zweite öffentliche Durchwegung in der Siedlung realisiert werden. Der auszugleichende Mehrwert wird in Form von Wohnraum zu Kostenmiete abgegolten. Die Grundeigentümerin erhöht zudem von sich aus den Anteil des Wohnraums zu Kostenmiete auf 10 %. Das heutige Projekt wurde im Rahmen eines Studienauftrages als Sieger- und Richtprojekt juriert und gestützt auf die Bedürfnisse der Siedlung und des Umfeldes, wo möglich und sinnvoll, weiterentwickelt. Für die Realisierung benötigt es einen privaten Gestaltungsplan. Dieser sichert den langfristigen Erhalt der Siedlung, eine sozialverträgliche Erneuerung ohne Leerkündigungen und ein sorgfältig, in einem mehrjährigen Planungsprozess, erarbeitetes Projekt. Der vorliegende Gestaltungsplan wurde vom Gemeinderat geprüft und wird zur Abstimmung beantragt.

Der Gemeinderat Urdorf begrüsst die geplante qualitätsvolle Entwicklung des Gebiets «Fadmatt Nord» und erachtet die Vorlage des privaten Gestaltungsplanes als sorgfältig ausgearbeitet und bewilligungsfähig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026, den privaten Gestaltungsplan «Fadmatt Nord» festzusetzen und ihn zu ermächtigen, Abänderungen an der Gestaltungsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren des Gestaltungsplanes oder der Bau- und Zonenordnung als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Urdorf, 31. August 2026

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin



Filiz Di Liberto

Gemeindeschreiber



Patrick Müller

2 Privater Gestaltungsplan «Fadmatt Nord»

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Der Geltungsbereich des vorliegenden privaten Gestaltungsplans «Fadmatt Nord» (nachfolgend Gestaltungsplan) umfasst das Grundstück Kat.-Nr. 5291 im Eigentum der Swiss Life AG mit einer Gesamtfläche von 35'019 m².

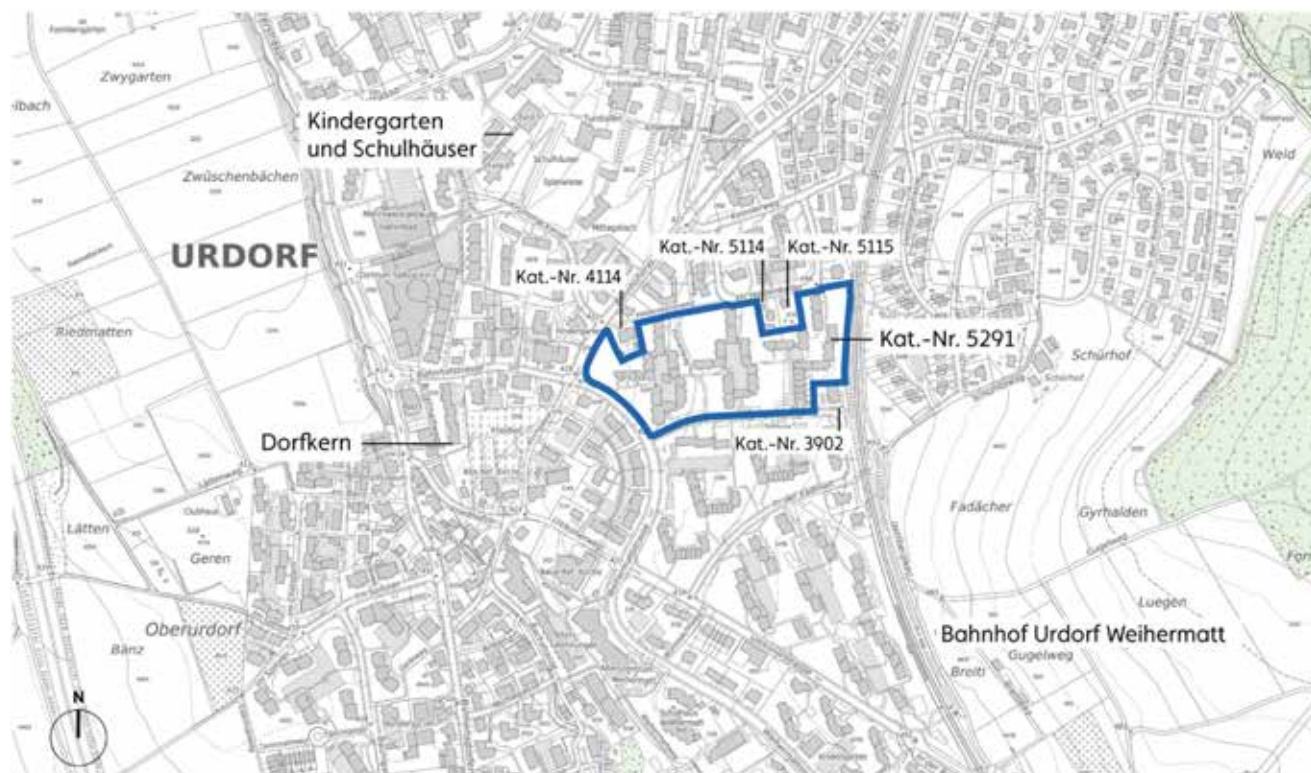


Abb.1: Situation mit Geltungsbereich (blau) (aus Erläuterungsbericht, Seite 9)

Der Gestaltungsplan basiert auf einer Entwicklungsstrategie, einer Machbarkeitsstudie und einem einstufigen Studienauftrag auf Einladung (2024). Fünf Planungsteams bestehend aus den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur plus teilweise Soziologie, nahmen teil. Die Beurteilung der eingereichten Projektvorschläge erfolgte durch ein interdisziplinäres Beurteilungsgremium bestehend aus mehreren Fachpersonen, Vertretungen der Grundeigentümerin sowie der Gemeinde Urdorf. Der Projektvorschlag von Hildebrand Studios AG mit BÖE studio, ITER und Zimraum wurde einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. In einer Überarbeitungsphase wurde das Siegerprojekt zum Richtprojekt als Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan weiterbearbeitet. Die Unterlagen des Richtprojektes geben Auskunft über Aspekte wie Gebäudegestaltung, Wohnungsmix und -anzahl, Umsetzungsetappen, Infrastruktur, Aussenräume usw. Der gesamte Entwicklungsprozess wurde von der Firma s2r.gmbh begleitet, welche auf Transformationsprozesse im Raum spezialisiert ist. s2r.gmbh begleitet Planungsprozesse, Neubau-, Sanierungs- und Zwischennutzungsprojekte auf kommunikativer und partizipativer Ebene und achtet auf die Bedürfnisse aus dem Ort und dem Umfeld.

Allgemeines zum Gestaltungsplan:

Der Gestaltungsplan nach zürcherischem Recht ist ein Instrument der kommunalen Nutzungsplanung. Er ist vergleichbar mit einer Bau- und Zonenordnung, ist aber ausgerichtet auf ein konkretes Projekt. Zu unterscheiden sind private und öffentliche Gestaltungspläne. Private Gestaltungspläne mit öffentlich-rechtlicher Wirkung können jederzeit von privaten Grundeigentümerschaften aufgestellt werden.

Mit Gestaltungsplänen werden gemäss § 83 ff. Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) für bestimmt umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden. Der Gestaltungsplan hat auch die Erschliessung sowie die gemeinschaftlichen Ausstattungen und Ausrüstungen zu ordnen, soweit sie nicht schon durch einen Quartierplan geregelt sind. Er kann Festlegungen über die weitere Umgebungsgestaltung enthalten. Für das konkrete Bauprojekt ist ein angemessener Handlungsspielraum zu belassen.

Der Gestaltungsplan berücksichtigt die Begrifflichkeiten und Regelungen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG, Fassung ab 1. März 2017) und der von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2026 festgesetzten Bau- und Zonenordnung (BZO). Er wird – sofern nötig – auf die von der Baudirektion genehmigte Fassung der Bau- und Zonenordnung angepasst werden. Mit einer Genehmigung respektive Rechtskraft der neuen Bau- und Zonenordnung wird gegen Ende 2026 respektive Anfang 2027 gerechnet.

Gemäss § 86 PBG bedürfen private Gestaltungspläne, die Abweichungen betreffend einer Arealüberbauung oder der Regelbauweise enthalten, der Zustimmung des für den Erlass der Bau- und Zonenordnung zuständigen Organs. Gemäss Urdorfer Gemeindeordnung ist das die Gemeindeversammlung. Genehmigt werden Gestaltungspläne auf Gesuch hin von der kantonalen Baudirektion.

Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Gestaltungsplanes:

Der Gestaltungsplan «Fadmatt Nord» schafft im Sinne der § 83 ff. PBG die planungs- und baurechtliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und sozialverträgliche Nachverdichtung der bestehenden Siedlung, gestützt auf das Richtprojekt. Gesamthaft überzeugt die Siedlungsumgebung durch eine naturnahe Gestaltung, in der Biodiversität und ökologisch wertvolle Bepflanzung mit gleichzeitig vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Bewohnerschaft eine hohe Priorität haben.

Der Gestaltungsplan bezweckt insbesondere die Erreichung der folgenden Zielsetzungen:

- Schaffen der Grundlage für den Erhalt und die Nachverdichtung der bestehenden, altrechtlichen Arealüberbauung.
- Sichern vorgängig ermittelter städtebaulicher und freiräumlicher Qualitäten zwecks Erstellung einer Wohnsiedlung, die sich durch eine besonders gute Gestaltung und Einordnung in den bestehenden Kontext auszeichnet.
- Ermöglichen einer sozialverträglichen Etappierung mittels umfassendem Bestandserhalt.
- Erfüllen der regionalen und kommunalen Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungsvorgaben.
- Sichern von zwei öffentlichen Durchwegungen.
- Schaffen der Voraussetzung für die Realisierung eines Doppelkindergartens (als Ersatz für den Standort «Krummacker»).
- Sicherstellen einer zweckmässigen und zukunftsorientierten Erschliessung und Mobilität.
- Sichern von vielfältig nutzbaren Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität und differenzierter Nutzungszuweisung mit Spiel- und Ruhebereichen für die Siedlungsgemeinschaft.
- Sichern eines hohen Standards in Bezug auf Ökologie, Biodiversität und Lokalklima.
- Sichern eines hohen Standards hinsichtlich umfassender Nachhaltigkeitsthemen.



Abb. 2: 3D-Darstellung mit Bestandsbauten (weiss), Aufstockungen (dunkelgrün) und Neubauten (hellgrün)
(aus Erläuterungsbericht, Seite 23)

Die Bestandsbauten werden mehrheitlich um ein bis zwei Geschosse aufgestockt. Die Neubauten sind in der Höhe gestaffelt und drei- bis fünfgeschossig ausgeführt. Heute bestehen 143 Wohnungen, künftig werden es total 312 Wohnungen sein. Der Gestaltungsplan sichert die notwendigen Baubereiche, legt die Grundmasse (Abstände, Höhen, Grundflächen) fest und macht Aussagen zur Bauweise (beispielsweise Erscheinungsbild, architektonischer Ausdruck, Gestaltung). Es sind Grundsätze zum Freiraum definiert und es werden gemeinschaftliche Aufenthalts- und Spielbereiche sowie Begrünungs- und Bepflanzungsgrundsätze festgelegt. Weiter macht er Aussagen zur Erschliessung und Parkierung, konkret zu Wegverbindungen, Zu- und Wegfahrten sowie zu Abstellflächen für Autos, Motorräder und Velos. Der Gestaltungsplan legt eine Umsetzung in Etappen fest. Zwecks sozialverträglicher Nachverdichtung hat die Grundeigentümerin entschieden, die Wohnsiedlung in Etappen und in bewohntem Zustand zu sanieren und zu verdichten.

Der Erläuterungsbericht sowie das Richtprojekt geben nähere Auskunft über die Inhalte der Siedlungsverdichtung und die freiräumliche Gliederung.

Mehrwertabgabe mittels städtebaulichen Vertrags:

Entstehen bei planungsbedingten Vorteilen sogenannte Mehrwerte für die Grundeigentümerschaft, wird eine kommunale Mehrwertabgabe fällig. Die Urdorfer Gemeindeversammlung hatte am 19. Juni 2024 eine kommunale Mehrwertabgabe von 20 % festgesetzt. Der Gemeinderat Urdorf möchte die Mehrwertabgabe bei grösseren Gebieten mittels städtebaulicher Verträge ausgleichen. Dabei können die betroffenen Grundeigentümerschaften gemeinsam mit der Gemeinde zweckdienliche Sachleistungen am Ort der Entwicklung und gestützt auf lokale Bedürfnisse anstelle einer monetären Abgabe definieren.

Die Entwicklung der Siedlung «Fadmatt Nord» über den privaten Gestaltungsplan führt gegenüber der Regelbauweise zu einem Planungsmehrwert. Die Mehrwertabgabe von rund Fr. 1,56 Mio. wird mittels städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Urdorf und der Grundeigentümerin Swiss Life AG geregelt. Die Wüest Partner AG ermittelte dafür den Mehrwert aufgrund der Gestaltungsplanunterlagen

und ihren errechneten Bewertungen vom 28. November 2025 respektive mit der Aktualisierung vom 3. August 2026. Aufgrund von Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung wurden bei östlichen Bauten ein Vollgeschoss und damit die Volumina und die Ausnützungsziffer reduziert. Daraus ergibt sich ein reduzierter Mehrwert und folglich ein reduzierter zu leistender Mehrwertausgleich. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil der öffentlichen Vorlage zur Gemeindeversammlung und integraler Bestandteil des vorliegenden Antrages an die Gemeindeversammlung.

Die Sachleistungen erfolgen über einen Wert von rund Fr. 1.56 Mio. In den zu erbringenden Sachleistungen sind enthalten:

- Erstellung, Betrieb und Instandhaltung einer zusätzlichen, neuen öffentlichen Durchwegung der Parzelle zwischen Etappe II und Baubereich D. Sie wird mittels Dienstbarkeit im Grundbuch dauerhaft gesichert.
- Erstellung der notwendigen Räumlichkeiten (Innen und Aussen) und Infrastrukturen inklusive der Ausstattung des Doppelkindergartens sowie Vermietung zu Kostenmiete.
- Vermietung eines Anteils von Wohnraum zu Kostenmiete nach dem «Stadtzürcher Modell». Die Grundeigentümerin darf den Wohnraum zu Kostenmiete im Bestand und auf Basis bereits bestehender Mietverhältnisse realisieren. Die Eigentümerin verpflichtet sich, auf freiwilliger Basis den regulären Anteil (0,9 % mit rund 250 m²) deutlich zu erhöhen und 10 % (2'784 m²) der vermietbaren Fläche dauerhaft zu Kostenmiete zu vermieten.
- Zertifizierungskosten «SNBS-Hochbau» (umfassende Betrachtung zu Nachhaltigkeit).

Daraus resultiert eine höhere Mehrwertabgabe in Form von geldwerten Sachleistungen, als dies notwendig wäre. Die Pflicht zur Mehrwertabgabe ist somit vollumfänglich und sogar deutlich über das Notwendige hinaus erfüllt. Der unterzeichnete städtebauliche Vertrag vom 31. August 2026 liegt der Gestaltungsplan-Vorlage bei und ist integraler Bestandteil. Darin sind die angerechneten Kosten tabellarisch und im Detail aufgeführt.

Öffentliche Auflage, Anhörung und Vorprüfung:

Der Gemeinderat Urdorf verabschiedete an seiner Sitzung vom 9. Februar 2026 die Vorlage des privaten Gestaltungsplans «Fadmatt Nord» zur öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung. Folglich lag der Entwurf vom 12. Februar bis 13. April 2026 öffentlich auf. Während der 60 Tage dauernden Frist war jedermann berechtigt, sich zu den Planinhalten zu äussern und Einwendungen an den Gemeinderat zu richten. Parallel zur öffentlichen Auflage wurden die Unterlagen der Zürcher Baudirektion zur Vorprüfung zugestellt. Die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Nachbarstädte und -gemeinden) haben auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 25. März 2026 behandelt. Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Aus regionaler Sicht konnten keine massgebenden Differenzen mit den Zielen und Festlegungen auf regionaler Stufe festgestellt werden, weshalb die ZPL auf die Einreichung einer Stellungnahme verzichtete.

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen und Anträge wurden sorgfältig geprüft, diskutiert und beurteilt. Es gab viele Direktgespräche mit beteiligten Personen, um die Bedürfnisse zu klären. Viele der Einwendungen wurden berücksichtigt, einige davon sind substanzieller Art. Der Umgang mit den Einwendungen und Anträgen wird im Erläuterungsbericht (Kapitel 7.4 öffentliche Auflage) in gekürzter und anonymisierter Form wiedergegeben.

Wesentliche Anpassungen des Richtprojektes und des Gestaltungsplanes aufgrund der öffentlichen Mitwirkung beinhalten:

- Der Anteil des Wohnraums in Kostenmiete wird von ursprünglich rund 5 % auf 10 % der vermietbaren Fläche erhöht, was neu 2'784 m² entspricht. Die eigentliche Pflicht, aufgrund des weggelassenen Geschossanteils, liegt bei 0.9 %. Die Grundeigentümerin erhöht den Anteil freiwillig auf 10 %.

- Die zweite öffentliche Durchwegung wird nicht durch einen Wohnhof, sondern zwischen Etappe II und Baubereich D geführt und dient dem Fussverkehr (siehe Erläuterungsbericht Seite 24, Abbildung 16).
- Der nördliche Anschluss des Pulveriwegs an den Heidenkellerweg wird mit einem zusätzlichen Abzweiger nach oben (Osten) versehen, um den Anschluss für Velofahrende zu verbessern.
- Die Geschossigkeit im Baubereich E und die Aufstockungen entlang der Gleise werden um jeweils 1 Vollgeschoss reduziert. Damit einhergehend reduzieren sich das Mass der Ausnützung und die Anzahl Wohnungen sowie die Bandbreite der Abstellplätze.
- Art. 12 Abs. 1 zu Abgrabungen und Aufschüttungen wurde in Anlehnung an die Formulierung der BZO präzisiert.
- Der zu erbringende Anteil Abstellplätze für Motorräder und Motorfahräder ist unterirdisch anzuordnen.
- Das Lärmgutachten wurde präzisiert und entsprechende Erläuterungen zum Thema im Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) aufgenommen.

Im Rahmen der Vorprüfung nahm die Baudirektion mit Schreiben vom 10. Juli 2026 grundsätzlich zustimmend Stellung, wobei einzelne Formulierungs- und Präzisierungsempfehlungen für den Gestaltungsplan unterbreitet wurden. Diese werden im Erläuterungsbericht (Kapitel 7.2 kantonale Vorprüfung) wiedergegeben:

- In den Vorschriften ist festgehalten, welche Gesetzesfassung des PBG, der Allgemeinen Bauverordnung des Kantons Zürich (ABV) und der Besonderen Bauverordnung II des Kantons Zürich (BBV II) zur Anwendung kommt.
- Die Verbindlichkeit des Richtprojekts ist mit den Vorschriften präzisiert.
- Versickerungsanlagen werden in der Bestimmung von unterirdischen Bauten und Anlagen nicht mehr explizit erwähnt.
- Das Richtprojekt und der erläuternde Bericht weisen die an die Grünflächenziffer anrechenbaren und die für den Versiegelungsgrad relevanten Flächen nachvollziehbar aus.
- Ein Mindestanteil unversiegelter Flächen in den Wohnhöfen wird gesichert.
- Die Anforderungen an die ökologischen und mikroklimatischen Verhältnisse im Freiraum werden klarer formuliert.
- Der Status der Beilage d) (Verkehrsgutachten - vorher Mobilitätskonzept) wird geklärt.
- Die Grundlagen und Formulierungen zum Lärmschutz sind auf die per 1. April 2026 in Kraft getretenen revidierten Fassungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und der Lärmschutzverordnung (LSV) aktualisiert. Das Lärmgutachten ist mit detaillierten Aussagen zur Berechnungsgrundlage und den angenommenen Verkehrszahlen ergänzt.
- In den Vorschriften ist eine Festlegung ergänzt, damit die Immissionsgrenzwerte hinsichtlich des Strassenlärms bei den Fenstern von lärmempfindlichen Räumen entlang der Weihermattstrasse eingehalten werden.

Nach der erfolgten Überarbeitung des Gestaltungsplanes kann dieser der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Bei einer Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan kann die Siedlung «Fadmatt Nord» zeitnah weiterentwickelt werden. Eine Realisierung in drei Etappen ist ab Ende 2028/Anfang 2029 vorgesehen.

Würdigung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan «Fadmatt Nord» eine sorgfältige und zweckmässige planungsrechtliche Grundlage für eine qualitativ hochstehende Überbauungslösung für das Gebiet «Fadmatt» vorliegt. Er betont den Vorbildcharakter des Prozesses der Grundeigentümerin, insbesondere, dass sie substanziell auf Einwendungen und Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung eingegangen ist. Zudem hat sie die Bedürfnisse aus der Siedlung, der darin wohnhaften Menschen sowie des Umfeldes von Anfang an miteinbezogen. Die vielen unterschiedlichen Gespräche, die Informations- und Dialogveranstaltungen in der Projektwohnung, das regelmässige Informationsblatt sowie die Webseite standen für Transparenz und, dass die Bedürfnisse der Siedlung und des Umfeldes gehört werden und wichtig sind.

Die Entwicklung des Perimeters «Fadmatt Nord» erhöht die Attraktivität der Gemeinde und schafft qualitativ wertvollen, bezahlbaren und zusätzlichen Wohnraum an sehr guter Lage. Zudem bietet er raumeffiziente Erschliessungs- und Parkierungslösungen. Der Freiraum erfährt eine sehr hohe Qualität, zeichnet sich aus durch vielfältige Räume und Materialien und schafft mehrere Begegnungs- und Aufenthaltsorte für unterschiedliche Bedürfnisse. Verschiedene öffentliche Interessen, am Beispiel des Doppelkindergartens, zweier öffentlicher Durchwegungen, qualitätsvoller Begrünung, Retention des Regenwassers und eines erhöhten Anteils an Wohnungen in Kostenmiete, sind berücksichtigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026, den privaten Gestaltungsplan «Fadmatt Nord» festzusetzen und ihn zu ermächtigen, Abänderungen an der Gestaltungsplanvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und unterstützt, dass die Mehrwertabgabe über einen städtebaulichen Vertrag geleistet wird.

2. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Vorlage zu genehmigen.

Urdorf, 25. September 2026

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



Marco Menger

3 Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Die Vorlage in Kürze

Die eingereichte Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» verlangt eine Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf. Das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk soll ganzjährig verboten werden – auch am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr. Für besondere Veranstaltungen soll der Gemeinderat Ausnahmegewilligungen erteilen können.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit Beschluss vom 22. Juni 2026 für gültig erklärt. Die Änderung der Polizeiverordnung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Einzelinitiative wird

deshalb den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gemäss der geltenden Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf ist das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk am 1. August sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Für besondere Veranstaltungen kann eine Bewilligung erteilt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Einzelinitiative anzunehmen.

Die Initianten empfehlen, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» aufgrund der Erwägungen zu genehmigen.

Urdorf, 31. August 2026

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin



Filiz Di Liberto

Gemeindeschreiber



Patrick Müller



3 Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Frau Heidi Menzi, Urdorf, reichte dem Gemeinderat am 7. Mai 2026 eine von insgesamt 79 stimmberechtigten Personen unterzeichnete Einzelinitiative mit dem Titel «Verbot von lärmendem Feuerwerk» zur Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf ein. Die Einzelinitiative hat folgendes Begehren:

Initiativtext:

«Art. 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf sei wie folgt zu ändern:

Art. 12 Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch am 1. August und auch in der Nacht von Silvester auf Neujahr.

Für besondere Veranstaltungen kann durch den Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Personen, Tiere und Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.»

Begründung:

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Kleinkinder, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven Böllern, Knaller- und Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden. Zudem besteht eine akute Verletzungsgefahr.

Neben der Lärmemission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub, Einträge in Wasser und Böden durch eine Reihe von gesundheitsschädigenden Substanzen. Der Abfall bleibt meist liegen und muss aufwändig entsorgt werden oder belastet Kulturen, Böden und Gewässer weiterhin.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit von Mensch und Tier werden bei den jetzigen Verhältnissen über viele Tage hin gestört, weil bereits Wochen vor bis Wochen nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Es ist offensichtlich, dass die Exzesse in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Viele Städte und Gemeinden haben bereits reagiert und entsprechende Verbote erlassen. Wir fordern daher, dass Mensch, Tier und Umwelt nachhaltig und zeitgemäss geschützt werden durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Formelle und materielle Beurteilung der Initiative:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Einzelinitiative an seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 für gültig erklärt. Die Gültigkeitserklärung wurde am 30. Juni 2026 amtlich publiziert. Es ist kein Stimmrechtsrekurs eingegangen. Sie ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs formuliert und fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

In materieller Hinsicht ist zu prüfen, ob das mit der Einzelinitiative verfolgte Anliegen inhaltlich rechtmässig und mit den übergeordneten Vorgaben konform ist. Kantone und Gemeinden verfügen bereits heute über die rechtlichen Möglichkeiten, die Verwendung von Feuerwerk einzuschränken. Das Abbrennen von Feuerwerk ist in Art. 12 der Polizeiverordnung geregelt. Die Einzelinitiative ist materiell gültig.

Inhaltliche Beurteilung der Initiative aus Sicht des Gemeinderates:

Die geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf regelt das Abbrennen von Feuerwerk in Art. 12 wie folgt:

Art. 12 Feuerwerk

«Das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Personen, Tiere und Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Für besondere Veranstaltungen kann eine Bewilligung erteilt werden.»

Die Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf beschränkt das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk bereits heute auf den 1. August sowie die Nacht von Silvester auf Neujahr. Damit wird dem Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmissionen grundsätzlich Rechnung getragen. Gerade an diesen beiden Anlässen wird jedoch erfahrungsgemäss besonders viel Feuerwerk abgebrannt und entsprechend eine erhöhte Lärm- und Umweltbelastung verursacht.

Der Gemeinderat anerkennt, dass das Abfeuern von Feuerwerkskörpern am 1. August und an Silvester in der Schweiz eine langjährige Tradition hat und ein Verbot von lärmverursachendem Feuerwerk an diesen beiden Tagen ein Eingriff in die Freiheit der Bevölkerung bedeuten kann.

Dennoch kann das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk für Menschen und Tiere eine erhebliche Belastung darstellen. Insbesondere unvermittelt auftretende Knallgeräusche können bei Haus-, Nutz- und Wildtieren Stress- und Fluchtreaktionen auslösen. Neben den Lärmimmissionen führt Feuerwerk zudem zu Abfällen und einer kurzfristig erhöhten Belastung der Luft mit Feinstaub.

Mit einem ganzjährigen Verbot von lärmverursachendem Feuerwerk kann diesen Belastungen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig bleibt mit der im Initiativtext vorgesehenen Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung für besondere Veranstaltungen ein angemessener Handlungsspielraum bestehen. Damit können besondere Anlässe weiterhin individuell beurteilt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände bewilligt werden. Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Feuerwerke durch den Gemeinderat ist mit der aktuellen Polizeiverordnung möglich, wurde bisher jedoch nicht ausgeübt.

Die Thematik wird auch auf nationaler Ebene behandelt. Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» kommt am 29. November 2026 zur Abstimmung. Die Initiative verlangt ein Verbot des Verkaufs und der Verwendung von lärmverursachenden Feuerwerkskörpern. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung sollen Ausnahmegewilligungen möglich bleiben. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und verweist unter anderem darauf, dass Kantone und Gemeinden bereits heute über Möglichkeiten verfügen, die Verwendung von Feuerwerk einzuschränken.

Unabhängig vom Ausgang der nationalen Abstimmung verfügen die Gemeinden bereits heute über die Möglichkeit, die Verwendung von Feuerwerk auf kommunaler Ebene einzuschränken.

Im Bezirk Dietikon haben vier Gemeinden/Stadt ein Verbot von lärmendem Feuerwerk für die Polizeiverordnung aufgenommen:

- Dietikon: Interpellation, Beschluss Gemeinderat 4. Juni 2026
- Geroldswil: Einzelinitiative, Zustimmung Gemeindeversammlung 15. Juni 2026
- Aesch: Einzelinitiative, Zustimmung Gemeindeversammlung 17. Juni 2026
- Weiningen: Einzelinitiative, Zustimmung Gemeindeversammlung 25. Juni 2026

Der Gemeinderat erachtet die mit der Einzelinitiative vorgeschlagene Regelung unter Abwägung der verschiedenen Interessen als angemessen. Das öffentliche Interesse an der Reduktion von Lärmimmissionen sowie am Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt wird höher gewichtet als das Interesse am privaten Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr. Die vorgesehene Ausnahmemöglichkeit für besondere Veranstaltungen gewährleistet gleichzeitig die notwendige Flexibilität.

Weiteres Vorgehen:

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wird den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 zur Beratung und Abstimmung unterbreitet.

Stimmen die Stimmberechtigten der Einzelinitiative zu, wird Art. 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf gemäss Initiativtext wie folgt geändert:

«Art. 12 Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch am 1. August und auch in der Nacht von Silvester auf Neujahr.

Für besondere Veranstaltungen kann durch den Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Personen, Tiere und Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.»

Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung der Polizeiverordnung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» anzunehmen.

Stellungnahme der Initianten:

Die Initianten der Einzelinitiative empfehlen den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» zuzustimmen.



Rechtliche Informationen

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Urdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Verhandlungsprotokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Beratungen, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen aus dem Verfahren. Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen schriftlich mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) geltend gemacht werden. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG). Im Übrigen kann gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (Traktandum 2 ausgeschlossen). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Rekurschrift ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.



www.urdorf.ch: Ihr Portal rund um Urdorf

Entdecken und besuchen Sie uns im Internet. Herzlich willkommen in Urdorf!

Online-Reservierungen
für Kurse und Raummieten,
Kontaktformulare uvm.

Informationen zu allen
Lebenslagen, Schulen,
Bauland, Immobilien

Sport- und Freizeitanlagen,
Bibliothek, Ortsmuseum,
Vereine uvm.



ÜBER URDORF SERVICES LEBEN WIRTSCHAFT FREIZEIT BEHÖRDEN



Finden leicht gemacht:
Bedienungsfreundliche Suchfunktion

Gemeinderat, Gemeindeversammlung,
Kommissionen, Verwaltung und Betriebe

PROJEKTE & DOSSIER



Heute und in Zukunft:
Was beschäftigt die Gemeinde

Abonnieren Sie den Newsletter
massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

INTERESSIERT? NEWSLETTER ABONNIEREN Ihre E-Mail-Adresse



Aktuelle Informationen an vorderster Front

